

# Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jäger.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße Nr. 16b.  
Telephonruf Nr. 3892.

Preis für die sechsgefaltene Solonachgabe oder deren Raum 80 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **169 900** Exemplaren erscheint diese Ztg.

## Die Gesetzesfreude der Unternehmer.

Im Laufe der sozialpolitischen Debatten im neuen Reichstag meinte der konservative Wortführer Camp, es sei „eine Lumperei“, jeden Unternehmer, wenn er irgend eine Arbeiterschutzvorschrift nicht beachtet, vor den Strafrichter zu zitieren. Diese Worte des Herrn Camp kennzeichnen treffend die Höhe der Auffassung „maßgebender Kreise“ über den Wollzug des Arbeiterschutzes. Warum nicht gleich dekretieren: Die Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Arbeiter haben nur den Zweck, das Papier zu zieren! Wenn dieses Dekret erginge, dann wäre wenigstens die Praxis gerechtfertigt, die heute gegen gesetzesverletzende Unternehmer geübt wird. Denn diese Praxis steht im schreienden Widerspruch zu der Notwendigkeit, die Kapitalisten endlich zur vollständigen Durchführung der Arbeiterschutzgesetze und -Verordnungen zu zwingen. Soeben ist dem Reichstag eine 480 Seiten umfassende Druckschrift zugegangen, enthaltend die „Übersicht über die zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten gelangten rechtskräftigen Bestrafungen aus dem Jahre 1902 wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung u. s. w.“ Am 14. Januar 1901 hat Staatssekretär Graf Posadowsky dem Reichstag die Herausgabe dieser Zusammenstellungen zugesagt. Man liegt sie vor uns, ein zeitgeschichtlich höchwichtiges Dokument neudeutscher Sozialpolitik und Justizpflege.

1902 sind in ganz Deutschland 178 936 gewerbliche Anlagen mit 4849 108 Arbeiter den staatlichen Aufsichtsbeamten unterstanden (Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten z. B. Band 4, Tabellenwert). Überhaupt revidiert wurden nur 94 850 Anlagen, davon 76 662 nur einmal im Jahre! Kein einsichtiger Mensch wird behaupten, eine solche „Revision“ sei hinreichend zur Erkenntnis der Werkszustände. Die Aufsichtsbeamten sprechen denn auch nur reserviert von ihren „Ermittlungen“, wohl aus dem Gefühl heraus, nicht schlechthin als Autoritäten auf dem Gebiet der industriellen Forschung gelten zu können. Wenn man ein großes Eisen- und Stahlwerk nur ein- oder zweimal jährlich revidiert, kann man nicht wissen, was sich innerhalb der übrigen Vierteljahre dort ereignet. Die Gesetzesfreude der Unternehmer kann Orgien feiern, die Arbeiter können aber auch unter äußerst gefährlichen Betriebsverhältnissen schaffen müssen, das erfährt der Aufsichtsbeamte nicht, wenn er die Anlagen nicht besucht. Darum sind die Revisionsergebnisse nur relative Resultate, etwas gewisses weiß man nicht. 1902 sind in 12505 gewerblichen Anlagen Verstöße gegen den Schutz der jugendlichen Arbeiter „ermittelt“ worden, 1066 Personen wurden dieserhalb bestraft; in 3135 Anlagen „ermittelten“ die Beamten Verstöße gegen den Schutz der weiblichen Arbeiter, 336 Personen sind darum bestraft worden. Welche sonstigen Gesetzesverletzungen noch „ermittelt“ sind, geht aus den Berichten nicht hervor. Diese Lücke füllt jetzt die erwähnte „Übersicht“ aus.

Aber auch sie gibt nur Auskunft über die „rechtskräftigen Bestrafungen im Berichtsjahr“. Über erfolgte Freisprechungen und ihren Tatbestand erfahren wir noch nichts, obwohl dies zur Beurteilung unserer sozialpolitischen Rechtfertigung sehr wichtig wäre. Trotzdem ist die Zahl der „ermittelten“ Fälle eine hohe, wenn man die äußerst mangelhafte Inspektion in Betracht zieht. 5620 Fälle strafbare Handlungen sind dem gesetzesfreundigen Unternehmertum in einem Jahre gerichtlich nachgewiesen, 5942 Personen (Unternehmer oder deren verantwortliche Beamte) sind bestraft worden. Wie enorm würden diese Zahlen anwachsen, wenn wir eine bessere Inspektion besäßen! Denn nur etwa 60 Prozent der revisionspflichtigen Anlagen sind revidiert, und auch diese nur sehr mangelhaft.

Wer sich nun entsinnt, in wie erschreckendem Maße die gewerblichen Unfälle zunehmen, der wird zunächst annehmen, die Berichte gingen sehr scharf gegen jede Übertretung der Schutzvorschriften vor. Erinnere man sich nur, mit welchen drakonischen Strafen z. B. organisierte Arbeiter belegt werden, wenn sie mit „höhnischen Gesichtern“, „Schimpf- und Drohworten“ einen „Arbeitswilligen terrorisieren“! Da steht es gleich Wochen und Monate Gefängnis ab. Wie aber verfahren die Gerichte mit Leuten, die sich oft schwer gegen Gesundheit und Leben ihrer Mitmenschen vergangen, wenn die Geschädigten Arbeiter waren? Wir haben nach der „Übersicht“ die einzelnen Gruppen der Delikte, ihre Zahl und gerichtliche Ahndung zusammengestellt. Es ergibt sich folgendes:

|   | Ermittelte Fälle | Befragte Personen | Von den Personen sind bestraft mit Gefängnis |
|---|------------------|-------------------|--|
| Verbotswidrige Sonntagsarbeit                           | 774              | 898               | 838  |
| Fehlender Nachweis über Sonntagsarbeit                  | 117              | 120               | 120  |
| Nichtachtung polizeilicher Arbeiterschutzvorschriften   | 128              | 134               | 131  |
| Nichtachtung bundesrätlicher Arbeiterschutzvorschriften | 327              | 367               | 367  |
| Verstöße gegen den Schutz der Jugendlichen              | 913              | 995               | 995  |
| Verstöße gegen den Arbeiterinnenschutz                  | 297              | 330               | 330  |
| Gesetzeswidrige Arbeitsordnungen                        | 92               | 96                | 96   |
| Hinderung der Revisionen                                | 6                | 6                 | 6  |
| Gesetzeswidrige Arbeits- und Lohnbücher                 | 2138             | 2214              | 2214   |
| Kennzeichnung in Entlassungszugnissen                   | 1                | 1                 | 1  |
| Eruchtsystem  | 18               | 22                | 22   |
| Gesetzeswidrige Lohnzahlung (in Gasthäusern zc.)        | 28               | 29                | 29   |
| Verletzung des Koalitionsrechtes                        | 1                | 1                 | 1  |
| Betreffend den Besuch der Fortbildungsschulen           | 181              | 190               | 190  |

Nur vier Personen erlitten Gefängnisstrafe, und zwar bestraf dies: einen Ziegeleileiter (Bezirk Arnstberg), der verbotswidrig in seiner Tongrube arbeiten ließ und dadurch den Tod eines Arbeiters herbeiführte, Strafe vier Wochen; einen Gerbereileiter (Bezirk Straßburg), in dessen Betrieb ein Arbeiter durch unverdecktes Zahngetriebe getötet wurde, Strafe ein Monat; einen Metallfabrikanten (Bezirk Düsseldorf), der eine Transmissionswelle ungeschützt ließ, dadurch den Tod eines Arbeiters herbeiführte, Strafe sechs Wochen — und vierterens wurde ein Schlosser (Bezirk Düsseldorf) mit fünf Tagen Gefängnis bestraft wegen „Bedrohung von Arbeitswilligen“! Auch das fehlte noch. Daß von den bekanntlich in den kapitalistischen Kreisen Rheinland-Westfalens besonders zahlreichen terroristischen Verächtern des Arbeiterkoalitionsrechtes auch nur einer zur gerichtlichen Bestrafung gelangte, meldet die „Übersicht“ nicht. Trotzdem pfeifen die Späßen von den Dächern von dem gewalttätigen Terrorismus der Unternehmer.

Kulturhistorisch bedeutsam ist die Höhe der „Strafen“ gegen Unternehmer, die selbst unseren primitiven Arbeiterschutz noch ignorieren. Nur drei Gesetzesverlezer sind mit Gefängnis bestraft, 4 haben Geldstrafen über 200 Mark bekommen, 14 solche von 100 bis 200 Mark, 68 mußten 50 bis 100 Mark „Strafe“ zahlen, 395 kamen mit 20 bis 50 Mark davon, 613 mit 10 bis 20, 1815 mit 3 bis 10 und 3030 „büßten“ mit bis zu 3 Mark!!! Über die Hälfte aller kapitalistischen Sünder „sühnten“ also mit einem Betrag, den sie in splendider Laune wohl ihrem Bedienten als Trinkgeld geben, was gegen die Gesetze und die Volksgesundheit in ihren Betrieben verbrochen! Unter solchen Umständen ist es allerdings billiger, derartige „Strafen“ zu zahlen, als viel mehr Geld für die Durchführung der Schutzvorschriften auszugeben.

„Keine Staubaufsaugung“, „mangelhafte“ oder „fehlende Schutzvorrichtung“ in Schleifereien werden seitentlang registriert — „Strafe“ meistens drei Mark! Ein Metallarbeiter geriet in das Zahngetriebe, weil es offen lief, der Werkmeister zahlte 50 Mark „Strafe“, wohl schwerlich aus eigener Tasche. In einem andern Falle geriet ein Arbeiter infolge Zerreißen des schadhaften Treibriemens unter den Räder eines Fallhammers; der Werkmeister mußte dafür — 20 Mark zahlen. Zu lange oder „unzulässige“ Beschäftigungen von Kindern in Metallwarenfabriken kamen zahlreich vor, fast jeder Fall wird mit nur 3 bis 25 Mark „geühnt“. Die Bestimmungen über Sonntagsarbeit werden massenhaft verletzt, dafür gibt es häufig nur 3 Mark „Strafe“. Massenhaft wird das Fehlen aller möglichen Schutzvorrichtungen an Maschinen, Transmissionen, in Walzwerken, Hüttenbetrieben u. s. w. gemeldet. Die meisten derartigen Gesetzesverletzungen tragen dem Schuldigen nur „Strafen“ von 3 bis 15 Mark ein. Und wie viele Gesetzeswidrigkeiten bleiben überhaupt dem Auge des Beamten verborgen?!

Die Leser dieser Zeitung wird besonders interessieren, wie die Verhältnisse in ihrem Beruf lagern. Darüber gibt folgende Statistik einige Auskunft:

| Fälle der Bestrafungen                               | Personen | Davon sind bestraft mit |        |         |         |         |          |   |
|--|----------|-------------------------|--------|---------|---------|---------|----------|---|
|  |          | Geldstrafen Mark        |        |         |         |         |          |   |
|  |          | bis 3                   | über 3 | über 10 | über 20 | über 50 | über 100 |   |
| 1. Metallverarbeitung                                | 475 526  | 3                       | 282    | 142     | 64      | 28      | 5        | 1 |
| 2. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate | 236 249  | —                       | 110    | 75      | 37      | 17      | 8        | 1 |

Unter den mit Gefängnis Bestraften befindet sich auch der schon erwähnte „terroristische“ Schlosser. Also werden „Bedrohung der Arbeitswilligen“ mit Gefängnis bestraft, Unterlassung höchnötiger Maßregeln zum Schutze der Arbeiter gegen Verletzung, Verunglückung und Siechtum kann aber mit 3 Mark „gebüßt“ werden. Das ist unsere soziale Justiz, ein Merkzeichen unserer Zeit.

## Eine Ausstellung des Glends.

p. Berlin, den 10. März 1904.

Der Heimarbeiterschutzkongress ist beendet. Drei Tage lang häuften die Redner Anklage auf Anklage gegen das herrschende System menschlicher Ausbeutung und Unterdrückung; Silber grauenvollen Glends zogen am Geiste des aufmerksamen Zuhörers vorüber und erfüllten ihn mit Melancholie und Haß gegen eine Wirtschaftsordnung, die solche Zustände zeitigt.

Und während drinnen die Anwälte des Volkes wuchtige Anklagen gegen Gesetzgebung und Regierung schleudern, wird draußen in der Ausstellung das Glend der Heimarbeit dem Auge dargeboten. „Das Glend der Heimarbeit ist so groß, daß man es gleichsam nur hinzustellen braucht, um es zu greifen“ — so sagte Professor Sombart. Dort in der Ausstellung der Produkte, die in der Heimarbeit angefertigt wurden, ist das Glend greifbar hingestellt, tritt geradezu plastisch in die Erscheinung. Die feurigste Agitationsrede kann nicht so wirksam sein, kann nicht so deutlich zeigen, wie mißachtet bei uns die Arbeit ist. Das vielföpfige Ungeheuer, genannt Publikum — eine träge, gleichgültige Masse — kümmert sich wenig um die Herkunft der Dinge. Es sieht nur das Nächtliegende, freut und wundert sich über die Billigkeit der Waren; unter welchen Umständen die schönen Sachen zustande kommen, davon weiß es nichts. Darum war der Gedanke der Ausstellung ein so glücklicher und mehr als ein Redner regten an, dieses Werk weiter auszubauen, die Ausstellung zu einer permanenten zu machen.

Wenn von Heimarbeit die Rede ist, denkt jeder zunächst an die Konfektion. Daß hier große Mißstände bestehen, weiß man aus mancherlei Schilderungen, nur wenige aber haben von der weiten Ausdehnung der Heimarbeit eine Ahnung gehabt — namentlich gilt das für die Produkte der Metallindustrie. Der Laie nimmt an, daß hier alles Fabrikarbeit sein müsse. Die Ausstellung belehrt ihn eines anderen; sie zeigt ihm, wie auch hier der wirtschaftliche Aufschwung der Arbeiter und der Fortschritt der Technik durch die Mißere der billigen Heimarbeit gehemmt werden. Lassen wir einige Bilder folgen:

Da ist die Schloßindustrie, deren Hauptfigel selbst für das Zusammensetzen großer, aus vielen Teilen bestehender Türschlösser wird 30 Pf. pro Stück, für andere nur 11 Pf. pro Stück gezahlt. Das sind bessere Arbeiten; für Rastenschlösser werden 20 und 24 Pf. pro Duzend gezahlt. In vielen Fällen ist die Ausstellung ergänzt durch photographische Aufnahmen. Auch hier sehen wir wieder ein Bild, das uns eine Werkstätte zeigt, ein enger Raum, in dem der Vater mit fünf Söhnen arbeitet; zwei derselben befinden sich noch im schulpflichtigen Alter. — Stockgriffe für billige Kinder-spaten müssen für 1,40 Mk. das Gros zusammengekauft werden.

Die Produkte der Fferloher Nadelindustrie lassen uns ahnen, welch ungeheure Geschicklichkeit und anstrengende Tätigkeit angewendet werden muß, wenn die Frauen und Kinder — denn um solche wird es sich hier meistens handeln — bei dem Packen und Aufreihen der Nadeln einen noch so kümmerlichen Lohn erzielen wollen. Tausend Paare Haarnadeln à 24 Stück werden mit 60 Pf. bezahlt. 100 000 Stück Nähadeln aufreihen bringt der Arbeiterin 3 Mk. ein. Wie muß bei der Verarbeitung solch kleiner Gegenstände das Auge angefrengt werden; das fortgesetzte Hinsehen auf einen Punkt muß das Sehvermögen mit der Zeit geradezu zerstören.

In der Uhrketten-Industrie sind die Arbeiter nicht besser daran; für ganze 12 Meter des Einhängens der gewöhnlichsten Uhrketten (Glieder an Glied reihen) werden 40 Pf. bezahlt, so daß auf die Stunde 15 bis 20 Pf. Arbeitslohn kommen.

Dort hängen Schußwaffen aller Art, Jagdflinten bis herab zum zierlichsten Revolver, mit dem der entlarvete Bankschwindler sich das Lebenslicht ausbläht — ihre Zusammenlegung geschieht in Heimarbeit.

Die berühmte Solinger Messerindustrie, die auf dem Weltmarkte die Konkurrenz mit den englischen Waren aufnimmt und auch besteht, beruht zum großen Teil auf dem Glend der Heimarbeit. Wir bemerken ein Taschenmesser, das aus 20 Teilen besteht und für dessen Montierung 52 Pf. Lohn gezahlt wird. Gewöhnliche Messer müssen noch bei

weitem billiger hergestellt werden. — Die Mundharmonika wird in einer weitgehenderen Arbeitsteilung hergestellt. Die beiden Bleche im Innern dieses kleinen Instrumentes werden mit Lötlern versehen geliefert und diese müssen nun mit Drahtstiften besetzt werden. 40 Dugend Bleche, in dieser Art bearbeitet, bringen 1,20 Mk., davon gehen aber noch einige Groschen für Draht ab. — Die kleinen Uhren, mit denen wir unsere Kleinen erfreuen, beschäftigen in Mühlhausen ganze Familien. Die besseren bestehen aus 12 Teilen; die Zusammenfügung derselben zu fertigen Uhren wird mit 3,50 Mk. für ganze 1200 Stück entlohnt.

Am elendesten scheinen die Löhne in der Kleinmetallindustrie Thüringens zu sein; wir finden da Stundenlöhne von 15, 10, 6, sogar 3 Pf. verzeichnet.

Wie in der Metallindustrie, so ist's überall; in der Herren- und Damenkonfektion, der Schuhindustrie, der Textil-, Luxus-, Papier-, Korb-, Spielwaren-, Federn- und Blumenindustrie, überall die gleichen Bilder. Zielliche, mitunter fast künstliche Arbeiten, an denen das Auge sich erfreut, hergestellt unter Bedingungen, bei denen der Arbeiter sich Blut und Seele auspreßt — und zwar „freiwillig“. Kein Unternehmer und Antreiber steht hinter ihm — nur der Hunger peitscht ihn an.

Die „bessere Gesellschaft“ und Vater Staat sind, wenigstens indirekt und gewiß zum großen Teil ohne davon Kenntnis zu haben, bei dieser Ausmergelung menschlicher Wesen stark beteiligt. So sehen wir in der Schuhindustrie Berliner Maßarbeit ausgestellt, angefertigt bei einem Hoflieferanten, Keit- und Offiziersstiefel, wobei der Arbeiter (erklärt) 39 Pf. pro Stunde verdient. Die schneidigen Mützen unserer Kavallerieoffiziere bringen dem Arbeiter 27 bis 32 Pf. Stundenlohn.

Doch genug der Detailmacherei, jedes Bild gleicht dem anderen: Blut, Gehirn und Nervenkraft wird dem Arbeiter bei diesem mörderischen System aus dem Körper gezogen. Es ist der Vorschlag gemacht worden, die Ausstellung weiter zu führen. Sollte dies in irgend einer Form geschehen, dann müßten die kleinen Etiketten, die die Stundenzahl, die eine Arbeit erfordert und den erzielten Stundenlohn angeben, wenn irgend möglich nach einer Richtung hin ergänzt werden: Der Beschauer müßte erfahren, welchen Preis der Unternehmer für das Fabrikat erzielt.

Wenn nun schon die Regierung auf dem Kongreß nicht vertreten sein wollte, die Ausstellung durch einige Vertreter besuchen zu lassen, hätte sie nicht versäumen sollen. Hier war keine rote Dekoration vorhanden (im Kongreßsaal zwar auch nicht), hier wurden keine Reden gehalten, kein schärfes Wort über die empörenden Verhältnisse der öffentlichen Gewalten hätte hier das Ohr der feinfühligsten Geheimräte verletzt — nur anschauen hätten sie brauchen, greifen, das Elend, was dort hingestellt war.

Es wird nicht der letzte Kongreß dieser Art gewesen sein; die Arbeiterchaft wird noch eine lange, harte Arbeit zu leisten haben, ehe sie die öffentliche Meinung und die Regierung von der schweren Schuld überzeugt haben wird, die diese auf sich lädt, wenn sie das Elend der Heimarbeit weiter machen läßt. Aufgabe der Arbeiterorganisationen und der politischen Vertretung der Arbeiterklasse muß es sein, unablässig aufklärend zu wirken, mit der Kritik einzusetzen, und die herrschenden Gewalten nach vorwärts zu drängen im Interesse der Arbeiter und der ganzen menschlichen Gesellschaft.

Der Heimarbeiterskongreß.

hp. Berlin, den 7. März 1904.

Der vierte Gewerkschaftskongreß zu Stuttgart beauftragte die Generalkommission, einen Kongreß einzuberufen, der sich lediglich mit der Heimarbeit und deren wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu beschäftigen habe. Die Generalkommission hat in dankenswerter Weise die Fortien zum Kongreß weit geöffnet; alle Richtungen der organisierten Arbeiterchaft sind zugelassen, und außerdem sind eine Anzahl sozialpolitischer Vereine sowie staatliche und Reichsbehörden eingeladen worden.

Die Präsenzliste weist 177 Delegierte auf, deren Mandatgeber die Arbeiterverbände, die an der Heimarbeit interessiert sind, sodann die Gewerkschaftszentrale, sozialistische und bürgerliche Frauenvereine, Krankenkassen; vertreten sind ferner der Verein für Sozialpolitik (Dr. Franke), Gesellschaft für soziale Reformen (Dr. Sombart), Bund deutscher Bodenreformer. Von den eingeladenen Behörden sind erschienen eine Anzahl Gewerbeinspektoren, Assistentinnen, Magistratsrat Dr. v. Schulz, Professor Dr. Albrecht von der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtsanstaltungen, der Lehrer Agard-Hindorf, Dr. Wetter-Wien, Regierungssekretär im österreichischen Handelsministerium. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat den Arbeitersekretär Greulich entsandt; wir bemerken außerdem Frau Klara Jettin, Frau Sully Braun, Frau Gauer u. j. m. Die Generalkommission und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sind zahlreich vertreten.

Regien eröffnet am 10 Uhr im Rahmen der Generalkommission den Kongreß. Die Mitteilung, daß das Reichsamt des Innern die Einladung abgelehnt habe, wird mit vielem Unwillen hört! hört! begrüßt. Der angesehene österreichische Regierungsvorsteher hat in letzter Stunde abgelehnt. Die Teilnahme abgelehnt haben die „Christlichen Gewerkschaften“, von den Christl. Gewerkschaften ist nur die oppositionelle Richtung (Schweizland-Beispiel) vertreten. In Vorrede werden genannt: Regien, Reichsamt, Dr. Franke. Es folgt das Referat zu Punkt 1: Die soziale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeit.

Der Referent F. Römig weist zunächst einen geschichtlichen Rückblick auf die Literatur auf diesen Gebiet; er erwähnt die Veröffentlichungen von Sax und Dr. Quard als die ersten. Sodann wendet er sich der Statistik der Heimarbeit zu. Die Berufsählung vom 14. Juni 1895 ermittelte 402.404 hausindustriell tätige Personen, davon waren nicht weniger als 164.814 Personen weiblichen Geschlechtes. Zweifellos ist damit der Gesamtumfang der Hausindustrie kaum annähernd ermittelt, da zahlreiche hausgewerblich Tätige, vor allem solche weiblichen Geschlechtes, und solche, die Hausarbeit nur nebenberuflich betreiben, diese Berufsählung aus dem Blickfeld vor Heranziehung dieses Einkommens zur Bekämpfung verjagt haben. Die Auffassung, daß die Heimarbeit als eine rückwärtige Produktionsform jenseitig absterben werde, habe sich als unzulässig erwiesen. Von 1000 Arbeitern im Deutschen Reich sind Heimarbeiter 82,9, in Preußen 63,3; in Bayern 42,4; in Sachsen 26,3. Das letztere und Schlesien mit 90 markierten in der Heimarbeit an der Spitze. Redner geht nun dazu über, die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Hausindustrie zu schildern, wobei wiederum die Metall-, Holz-, Korb-, Spielwaren-, Porzellan-, Schuh-, Blumen-, Textilindustrie, die Konfektion, bez. alle Branchen in Detailbildern geschildert werden.

Überall wiederholen sich dieselben trostlosen Bilder: Arbeitszeiten von 14 bis 16 Stunden pro Tag, Verdienste von 5 bis 10, höchstens 14 Mk., alle diese Löhne werden nur erreicht unter Mitarbeit sämtlicher Familienmitglieder. Die Kinderarbeit ist in allen diesen Branchen weit verbreitet; besonders tritt das zu in der Thüringer Spielwarenindustrie, wo Kinder 20 bis 80, selbst 40 Stunden pro Woche beschäftigt werden. Das neue Kinderschutzesgesetz werde da kaum einen Wandel schaffen, weil es noch an den geeigneten Instanzen einer durchgreifenden Kontrolle fehle. Dazwischen werden Schilderungen eingebracht über die Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter, die die denkbar schlechtesten sind und zu einer Gefahr für die Gesundheit der Gesamtbevölkerung werden. Kommune und Staat haben sich leider ebenfalls die billigere Heimarbeit zu nütze gemacht. Bei der Firma Sachs in Berlin, bei der Militäreffekten hergestellt werden, ist ein Arbeitsvertrag eingeführt, durch welchen die Arbeiter sich verpflichten, auf jede Wahrnehmung ihrer Rechte durch gerichtliches Vorgehen zu verzichten. Sie müssen sich zurückgewiesen wird, zu übernehmen. (Hört! Hört!) Die für das Messort des Kriegsministeriums herzustellenden Uniformen u. werden mehr und mehr in der Hausindustrie angefertigt bei standesmäßig niedrigen Löhnen. In Kiel beschäftigt die Marine 400 bis 500 Frauen zu enorm niedrigen Löhnen. In dem Ministerium seien diese Dinge wohl bekannt.

Währendem in Deutschland noch fast nichts geschehen ist, die Schäden der Heimarbeit zu beseitigen, ist uns das Ausland weit vorausgeeilt. In Zürich bestehen Vorschriften, dahingehend, daß Arbeit nicht mit nach Hause gegeben werden darf. In England, Amerika, Australien, besonders in Neu-Seeland und Victoria, sind Bestimmungen eingeführt über den Zustand der Arbeitsräume, die Sonntagsarbeit, sowie Vorschriften über die Desinfektion der Waren im Falle von Krankheiten. In Neu-Seeland und Victoria sind Bestimmungen vorhanden, durch welche den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern der Vorkug gegeben wird. Durch die Einführung der „Gewerkschaftslöhne“ werde die Heimarbeit zurückgebrängt. — Die diesbezügliche deutsche Gesetzgebung sei unzulänglich — schon darum, weil keine ausgiebige Kontrolle fehle. Seit 1897 bestehe eine Bundesratsverordnung, betreffend die Anfertigung von Konfektion und Wäscheherstellung, Einführung von Lohnbüchern, die aber jetzt so gut wie einflußlos geblieben ist. — Der Referent schließt mit dem Hinweis, daß es sich hier nicht um eine Parteifrage, sondern um eine solche allgemeiner Natur handelt. Wir werden nicht eher ruhen, sondern so lange auf die Öffentlichkeit und die Gesetzgebung einzuwirken suchen, bis dieser Schandfleck aus unserem wirtschaftlichen Leben verschwunden ist. Nehmen Sie deshalb meine Entschlossenheit an. (Großer Beifall.) — Der Redner hatte drei Stunden gesprochen. Die Resolution lautet:

Zu der modernen Produktionsweise ist die Hausindustrie eine Betriebsform, die durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit für die Arbeiter und Arbeiterinnen die schwersten Schäden in wirtschaftlicher und physischer Beziehung zur Folge hat und den Unternehmern die Umgehung der Arbeiterchutz- und Versicherungsgeetze ermöglicht. Sie ist infolge ihrer ungesunden Arbeitsstätten ein Herd infektiöser Krankheiten, sowohl für die Produzenten als auch für die Konsumenten; mithin eine Gefahr für das gesamte Volkswohl. Angeht die Volksgesundheit ist es Aufgabe der Gesetzgebung, durch geeignete Maßnahmen auf die wirtschaftliche Fehlung der Lage der Heimarbeiter und Arbeiterinnen hinzuwirken und diese sowie das Gesamtpublikum vor den gesundheitsschädlichen Gefahren dieser Betriebsform zu schützen und ihre allmähliche Einschränkung und Auflösung herbeizuführen. Der am 7. bis 9. März 1904 im Gewerkschaftshaus zu Berlin tagende erste Heimarbeiterskongreß fordert deshalb die unverzügliche Schaffung eines Heimarbeiterschutzgesetzes und zwar auf folgender Grundlage:

- 1. Strenge Vorschriften über die Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsstätten in der Hausindustrie, insbesondere dahingehend, daß dieselben hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften sind und weder zum Wohnen, noch zum Schlafen oder Kochen benutzt werden dürfen.
2. Verbot der Heimarbeit in Wohnungen und Arbeitsstätten, in welchen sich Personen aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind.
3. Desinfektion und, wenn nötig, Vernichtung derjenigen Materialien und Waren, die entgegen dem Verbot in Wohnungen oder Arbeitsstätten lagern oder bearbeitet werden, in welchen sich Personen aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind.
4. Unterstellung der Heimarbeitstätten unter die Kontrolle der Gewerbeinspektoren und deren Hilfsorgane.
5. Verpflichtung der Unternehmer und Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen als Heimarbeiter beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen, fortlaufend zu ergänzen und jederzeit den Beamten der Gewerbeinspektion vorzulegen.
6. Kennzeichnung der in der Hausindustrie hergestellten Waren mit einem für jedermann sichtbaren Etikett, welches die Aufschrift: „Heimarbeit“ trägt und erst entfernt werden darf, wenn die Ware in den Besitz des Käufers übergegangen ist.
7. Ausbehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesetze, ferner der Bestimmungen der Gewerbeordnung über Arbeitszeit, Nachtarbeit, Sonntagsruhe, Wochenruhenächts, Kinderarbeit und Arbeitsordnungen auf die gesamte Heimarbeit.
8. Unterstellung auch der Hausindustriellen unter die Gewerbegerichts bei Streitigkeiten, die zwischen ihnen und den Unternehmern (Verlegern) aus dem Arbeitsverhältnis entstehen.
9. Einsetzung von „Minderlohnkommissionen“ mit der Aufgabe, für den Bezirk und die Branche, für die sie berufen sind, ein Mindestmaß der Entlohnung für eine bestimmte Gültigkeitsdauer festzusetzen. Die von ihnen normierten Lohnsätze sollen nach ihrer Veröffentlichung rechtsverbindlich sein.
10. Einführung von Lohnbüchern, in denen Art und Umfang der Arbeit sowie die Lohnsätze bei Ausgabe der Arbeit einzutragen sind.
11. Verbot der Rückgabe von Arbeit nach Hause an Werkstattarbeiter und Arbeiterinnen.
12. Arbeiten des Reiches, der Einzelstaaten und Kommunen dürfen nur an solche Unternehmer vergeben werden, die diese in eigenen gewerblichen Betrieben (unter Ausschluß jenseitiger Zwischenunternehmer) ausfertigen lassen und die durch Tarifverträge oder von den Berufsorganisationen der Arbeiter oder den Minderlohnkommissionen festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllen.
13. Verbannung wirksamer Strafen für Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen, für deren Einhaltung Unternehmer und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind.
Angeht es der für alle Kulturstaaten gleich großen Gefahr der Hausindustrie fordert der Kongreß die deutsche Regierung auf, an internationalen Vereinbarungen die Initiative zu ergreifen.

Es folgt Punkt 2 der Tagesordnung: Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum. Der Referent Professor Dr. Sommerfeld führt etwa folgendes aus: Durch die Übertragung des Referats seitens der Generalkommission an seine Person beweise diese, daß es sich hier nicht um eine Parteifrage handle. Es steht fest, daß eine Reihe von Krankheiten nur von außen in unseren Körper gelangen können. Redner schildert eingehend, wie bei Krankheiten der Heimarbeiter die Ansteckungsstoffe auf die angefertigten Waren und damit auf die Konsumenten übertragen werden. Die Krankheiten in den Privatwohnungen können nicht genügend isoliert werden. Durch den Auswurf, durch die Wäsche, Betten, Kleider der Kranken, werden die Infektionsstoffe weiter verbreitet. Mit dem fertigen Arbeitsprodukt wandern die Erzeugnisse hinaus in die Kaufhäuser, und der ahnungslose Käufer kann leicht von Ansteckungsorganismen befallen werden. Die Gefahr wird um so größer, als diese Waren niemals desinfiziert werden.

Die schlechten Wohnverhältnisse, wie zum Beispiel das Anstecken des Tabaks beim Spinnen der Zigarren, tun ein weiteres. Ein Beamter der Schneiderkassenkasse hat Räume gefunden, wo Scharlach, Typhus, Lungentranke u. s. f. m. lagen und daneben gearbeitet wurde. In den seltensten Fällen nur ist ein besonderer Raum als Arbeitsstätte vorhanden; in der Regel dient das gleiche Zimmer zum Wohnen, Schlafen, Kochen, Essen u. s. f. m. Redner erörtert durch zahlreiche Beispiele aus den Fabrikinspektorenberichten die Mangelhaftigkeit der Räume, in denen der Luftinhalt ein viel zu geringer ist. Hierzu treten die durch die Arbeitsmaterialien erzeugten Gerüche und Dünste aller Art. Es ist klar, daß der Organismus, der dauernd unter solchen Umständen arbeitet, in seiner Gesundheit Schaden leiden muß; Tuberkulose, Blutarmlut und Nervenleiden sind die Folgen. In der „kalten Saison“ wird vielfach zwar nicht so andauernd gearbeitet, dafür tritt ein anderes schlimmeres Übel ein, nämlich die durch schlechten Verdienst bedingte Unterernährung. Der Referent geht nun auf die besonderen Krankheiten der einzelnen Berufe ein. Er schildert nacheinander die Gesundheitschädigungen, die sich in der Konfektionsindustrie und Schneiderei ergeben, sodann die der Metallbearbeitung (Messerschleifer), wo der Staub zu Lungenerkrankungen führt. Überall ergibt die Vergleichung der Krankheits- und Todesfälle bei den Heimarbeitern mit denen der übrigen Bevölkerung ein im höchsten Grade ungunstiges Verhältnis für die ersteren. Unter anderem geißelt der Redner auch einige recht üble Gewohnheiten der Arbeiter, so die Anhaftsamkeit beim Auswurf des Speichels. Die Spucknapfe werden vielfach nicht benutzt.

Auf die zu stellenden Forderungen übergehend sagte Redner, daß der theoretisch denkende Sozialpolitiker eigentlich die vollständige Abschaffung der Hausindustrie verlangen müßte. Das zu verlangen, bliebe aber eine Utopie; in Hinsicht auf den Umstand, daß sich durch die Heimarbeit ein großer Teil der ärmeren Bevölkerung vor der Inanspruchnahme der Armenunterstützung rette, muß man sich genügen lassen mit der Verbesserung der diesbezüglichen Verhältnisse. Zu fordern sei in erster Linie die Registrierung sämtlicher Heimarbeiter. Erst wenn das geschehen, kann die Beaufsichtigung in rationaler Weise durchgeführt werden. Diese kann man aber nicht auch noch den Gewerbeinspektoren auflegen, sondern dafür muß eine besondere Organisation geschaffen werden, der zugleich auch die Wohnungsinpektion übertragen werden muß. Bei ausbrechenden Krankheiten muß die Arbeit sofort ruhen und die Desinfektion der in diesen Räumen hergestellten Waren vorgenommen werden; wo dies nicht angängig ist, hat die Vernichtung der Waren zu erfolgen. Im ganzen unterliegt Redner die Taten des ersten Referenten, namentlich der Art. 1 bis 7 und 11 bis 13. Er schließt mit dem Wunsch, daß es möglich sei, die Heimarbeiter einem glücklicheren Dasein entgegen zu führen. (Lebhafter Beifall.)

Die Diskussion wird mit Reichmann-Bremen (Tabalarbeiter) eröffnet. Redner schildert die miserablen Verhältnisse in der Tabakindustrie. Die Einnahmen in der Höhe von 65 bis 66 Millionen Mark, welche die Reichsregierung aus der Tabakindustrie herauswirtschaftet, bezahlen indirekt zum größten Teile die Arbeiter. Die Heimarbeiter sind weit weniger widerstandsfähig, da sie nur schwer zu organisieren sind. Redner erörtert in eingehender Weise die Arbeitsverhältnisse in der Tabakindustrie; er gerät dabei gründlich den Glauben, daß in der Bremer Zigarrenindustrie ausreichende Löhne bezahlt würden. Er fordert vollständiges Verbot der Heimarbeit, wenigstens in der Tabakindustrie.

Kiesel-Berlin (Tabalarbeiter) schildert die Heimarbeit in der Reichshauptstadt. Nach einer Statistik der Organisation, bei der unter anderem die Verhältnisse von 106 Ehepaaren (Heimarbeiter) untersucht wurden, verdienten diese einen Wochenlohn von je 12, 15, 22 und 25 Mk., nur wenige einen solchen von 25 bis 35 Mk. Die Summe der von den betreffenden Ehepaaren geleisteten Arbeitsstunden betrug 160, 170, ja 192 Stunden pro Woche.

Braß-Kemtschid (Feilenhauer): Der Lohn beträgt nur in den seltensten Fällen bis zu 26 Mk., wovon aber noch Auslagen abgehen. Nach den Aufzeichnungen der Feilenhauerkassenkasse sterben 66 Prozent der Feilenhauer an der Tuberkulose. Hierzu Schluß der Sitzung.

Zweiter Verhandlungstag.

Berlin, 8. März 1904.

Der Bund deutscher Frauenvereine unterbreitet dem Kongreß eine Reihe Gesetzesvorschläge als Material für einen Gesetzesentwurf zum Schutze der Heimarbeiter. Von Frau Sully Braun liegt ebenfalls ein Entwurf für ein solches Gesetz vor. Die Anträge der letzteren decken sich zum großen Teil mit den in der Resolution Römig niedergelegten Forderungen. Die Diskussion wird fortgesetzt und erhält das Wort:

Schallbruch-Solingen (Messerschleifer). Derselbe schildert die hausindustrielle Stahlindustrie des Kemtschid-Solinger Kreises und geißelt besonders die dort übliche Frauen- und Kinderarbeit.

Lim-München ist der Überzeugung, daß bei allen Teilnehmern des Kongresses Klarheit und Übereinstimmung herrscht, und daß die Referate eine einzige große Anlage gegen die Gesetzgebung und die Regierung bilden. Es ist aber zweifelhaft, ob wir imstande sind, die Regierung vorwärts zu drängen, die Regierung, deren Handelsminister Möller sich wiederholt als ein warmer Freund des Heimarbeiters erwiesen habe. Und Heimarbeiter können leider keine Minister stützen wie die Agrarier. Er erörtert einen Fall, in welchem eine Heimarbeiterin, die jahrelang Marken gefaltet hatte, schließlich bei eintretender Invalidität von der Rente ausgeschlossen wurde, weil man sie aus dem Grunde als selbständige Gewerbetreibende betrachtete, daß sie für mehrere Unternehmer arbeitete. Redner geht sodann auf die Forderungen ein. Es genüge nicht, die Räume der Heimarbeiter zu verbessern, sondern es müsse auch an die Erhöhung der Löhne durch tarifliche Verträge gedacht werden. Es kann gar nichts schaden, wenn die Schundprodukte, die teilweise in der Hausindustrie hergestellt werden, gänzlich verschwinden. Er schlägt vor, alle vorliegenden Anträge und Resolutionen einer Kommission zu überweisen.

Dr. Weber (Verein für Sozialpolitik) hält die Ausbehnung der Arbeiterchutzgesetzgebung auf die Hausindustrie für undurchführbar. Er bezweifelt die Möglichkeit der polizeilichen Aufsicht; das „körperliche Gebilde“ der Heimarbeit sei geradezu „unfaßbar“. Der Unternehmer ist nur bei den Löhnen zu lassen; die Lohnregulierung muß der Geste der Forderungen der Heimarbeiter sein. Die sonstige große „Speisekarte“, die dem Kongreß vorgelegt, lehnt der Redner ab. (Beifall.)

Brücker-Berlin (Buchbinder) schildert die Verhältnisse der Hausindustrie in der Papierbranche. Unter anderem erwähnt er, daß die bekannte Firma Reclam-Leipzig das Folgen der Bogen in der Heimindustrie besorgen lasse und für 1000 Bogen 35 Pf. statt 50 Pf. zahle. Im übrigen spricht er gegen die Auffassung Dr. Webers, daß die Arbeiterchutzgesetzgebung nicht auf die Hausindustrie ausgedehnt werden solle.

Frau Fies-Hamburg schildert besonders das Familienleben der Heimarbeiter. Die Kinder sehen in den Eltern nur die Unterdrücker, die Eltern in den Kindern nur das Arbeitsinstrument. Für die Kinder der Heimarbeiter gibt es keine Jugendfreuden, die Klasse degeneriert, die nationale Arbeitskraft und Wehrkraft geht zurück und deshalb müßten besonders alle diejenigen für die Umwandlung der Verhältnisse eintreten, die sich sonst so gern als „gute Patrioten“ bezeichnen. (Sehr richtig!) Auch sie wendet sich gegen Weber. Die Meldepflicht allein werde dahin führen, den Heimarbeitern die Schmutzkonturren der bürgerlichen Damen vom Halbe zu schaffen. Rednerin spricht sich für eine weitere Einschränkung der Kinderarbeit aus. (Beifall.)

Schlacke-Stuttgart (Metallarbeiter): Es ist falsch, so führt Redner aus, daß wir keine Enqueteen mehr brauchen. Es müßten solche mit Zustimmung der Arbeiter vorgenommen werden. Er unterbreitet eine Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, in denjenigen Industrien, in denen schon Erhebungen stattgefunden haben, sofort mit gesetzlichen Maßnahmen vorzugehen, in anderen aber umfassende Enqueteen zu veranstalten. Auf die Wünsche der ehemaligen Kleinmeister, die noch im „Selbständigkeitsdünkel“ befangen sind, ist keine Rücksicht zu nehmen. Zum Schluß schlägt

Nebner vor, die Ausstellung der hausindustriellen Produkte, die, mit dem Kongress verbunden, zuerst im Gewerkschaftshaus stattfindet, nach den Wandelgängen des Reichstags zu verlegen. (Beifall und Heiterkeit.)

Höste-Hamburg (Holzarbeiter): Der Heimarbeiterschutz müsse vielfach gegen den Willen der Heimarbeiter durchgeführt werden. Durch die gewerkschaftliche Organisation seien in der Holzindustrie manche Schäden der Heimarbeit beseitigt worden. Nebner erörtert ferner die Sonneberger Verhältnisse. Dort tritt die Prostitution in schamloser Weise zu Tage; die armen Heimarbeiterinnen sind hierzu gezwungen, um ihr elendes Leben zu fristen. (Schluß der Sitzung.)

Nachmittagsitzung.

Die Diskussion wird auf Vorschlag des Bureaus in der Form fortgesetzt, daß einmal ein Nebner aus den Kreisen der Arbeiterdelegierten, einmal ein Vertreter bürgerlicher Kreise zum Worte kommt. Frau Klara Zeitlin beschäftigt sich eingehend mit der Heimarbeit der bürgerlichen Frauen. Für einen Teil derselben sei allerdings der Grund der Heimarbeit in dem Wunsche zu suchen, sich einen standesgemäßen Luxus zu verschaffen, den zu führen das Einkommen des Mannes nicht gestattet. Aber die Mehrzahl der Frauen aus den Kreisen des kleinen Bürgertums zwingt die Notwendigkeit, durch Mitarbeit das für den Lebensunterhalt der Familie ungenügende Einkommen zu erhöhen. Der kapitalistische Staat wirkt selbst nach dieser Richtung hin: Tausende von Angestellten der Eisenbahn, Post, der Kommune sind so schlecht gestellt, daß deren Frauen zur gewerblichen Mitarbeit gezwungen sind. Die große Masse der Kleinbauern suchen sich ebenfalls durch die hausindustrielle Tätigkeit vor der vollkommenen Verelendung zu bewahren. Der Großbetrieb auf dem Lande ist geradezu als der Nährvater der Heimarbeit zu bezeichnen; die Dezentralisation der motorischen Kräfte begünstigt noch diese Tendenz. Neben der Anmeldepflicht der Heimarbeiter muß besonders auf die Einführung einer besonderen Organisation für die Kontrolle der hausindustriellen Betriebe, verbunden mit Wohnungsinspektion, zu dringen. Diese Institution muß von der Gewerbeinspektion vollkommen getrennt sein, hier sind viel weniger berufstechnische Kenntnisse, als vielmehr die praktischen Erfahrungen der Arbeiter selbst von Nutzen. (Sehr richtig, Beifall.)

Dr. Wilbrandt (Bund der Bodenreformer): Das Haus, in dem wir tagen, wäre sicherlich nicht vorhanden, wenn es nur Heimarbeiter gäbe. (Sehr wahr.) Nebner polemisiert gegen eine Reihe Punkte der vorliegenden Resolutionen. Er ist nicht für das sofortige Verbot der Heimarbeit, wenigstens nicht aller Zweige, dagegen für Zwang bezüglich der Tarifabmachungen. Er empfiehlt die Einsetzung einer dauernden Kommission, einer Zentralkommission für Heimarbeiterschutz, in der auch bürgerliche Sozialreformer nützlich mitwirken könnten. (Bravo.)

Frau Lilly Braun: Wenn wir Herrn Dr. Weber folgen wollten, dann müßten wir allen Arbeiterschutz ablehnen, denn dieser wird niemals ganz durchgeführt werden. Die in der Resolution Käming verlangte Etikettierung der in der Hausindustrie hergestellten Waren würde den gewollten Zweck vollkommen verfehlen. Nur die wohlhabenden Klassen würden sich dadurch abhalten lassen, solche Waren zu kaufen, nur diese würden damit vor den Gefahren der Heimarbeit geschützt. (Sehr richtig.) Die ärmeren Klassen sind nach wie vor gezwungen, die billigen Produkte der Hausindustrie zu kaufen. Die Kennzeichnung der Waren würde dieselben entwertet und damit würden die Löhne weiter heruntergedrückt. (Sehr richtig.) Im Rahmen der Gewerbeordnung allein wird man die Heimarbeiter nicht genügend schützen können, sondern daneben muß auf eine allgemeine Wohnungsgegebung geachtet werden. Es muß als ein Schandfleck bezeichnet werden, wenn der Staat, wenn die öffentlichen Gewalten es dulden, daß die von ihnen benötigten Waren mit dem Schwitzsystem hergestellt werden. (Großer Beifall.)

Sehrer Agahd behandelt die Heimarbeit der Kinder. Der Gesetzgebung und der Behörde könne er den Vorwurf nicht ersparen, zu wenig getan zu haben, aber das Kinderbeschutzgesetz sei eine soziale Tat, insofern, als hier zum erstenmal die Idee zum Ausdruck komme, daß Kinderrecht unter Umständen vor Elternrecht geht. Er empfiehlt die Einsetzung von Meldestellen zum Schutze der Kinder.

Reichstagsabgeordneter Frähdorf erklärt sich im Namen des Zentralverbandes Deutscher Ortskrankenkassen durchaus mit der Einbeziehung der Heimarbeiter in die Arbeiterversicherungsgesetze einverstanden, nur müsse damit Hand in Hand gehen eine Zentralisierung der Krankenkassen und des ganzen Arbeiterversicherungswesens.

Fräulein Salomon begründet die Resolution des Bundes deutscher Frauenvereine.

Nachdem noch Reichstagsabgeordneter Vogt-Gotha längere Ausführungen über die Thüringer Hausindustrie gemacht, werden sämtliche vorliegende Anträge und Resolutionen einer Kommission überwiesen.

(Schluß der Sitzung.)

Dritter Verhandlungstag.

Berlin, 9. März 1904.

Fräulein Christmann (Vertreterin des Ausbreitungsverbandes Hirsch-Dunckercher Gewerkschaft für Rheinland-Westfalen) fordert besonders die Ausbildung und volle Gewährleistung des Vereins- und Koalitionsrechtes.

Reichstagsabgeordneter Reishaus-Erfurt gibt eine Schilderung der Ausbeutung der Heimarbeiter in seinem Wahlkreis Sonneberg. Von 11 000 schulpflichtigen Kindern des Bezirkes seien 5 186 gewerblich tätig; davon seien 71 Prozent unter 12 Jahren. (Hört! Hört!) Im Sonneberger Kreise werden für 20 Millionen Mark Spielwaren hergestellt. In Meiningen sind Einkommen von unter 600 Mark steuerfrei; in Sonneberg sind 50 Prozent zur Steuer nicht herangezogen worden. (Hört! Hört!) In einzelnen Orten steigt der Prozentsatz bis auf 67 Prozent. Die Sterblichkeitsziffern heben weitere Beweise der trostlosen Zustände. Von 1000 Kindern unter einem Jahre im Sonneberger Kreise starben 368. Die außerordentlichen Geburten seien sehr zahlreich, jedoch heiraten die jungen Männer später das Mädchen auch. Unter den obwaltenden Verhältnissen kann daran wohl nur ein großer physischer Anstoß nehmen. Man sagt dort gewöhnlich: Ein Kind vor der Militärzeit und nachher. (Heiterkeit.) Die armen Leute brauchen ja schließlich die Kinder, damit diese ihnen mithelfen, den Lebensunterhalt zu verdienen. Die Kinderausbeutung ist eine Schmach für einen Staat, der Millionen für Hottentottenkinder übrig hat. (Lebhafter Beifall.)

Kohn (Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen): Die Krankenkassen haben ein großes Interesse an der Beseitigung der Heimarbeit. Die Krankenkassen sollten bestrebt sein, die Krankenkassenkontrollen, die jetzt leider gewissermaßen nur Spitzeldienste leisten, die den größten Wert darauf legen, festzustellen, ob nicht etwa ein Kranker seine Ausgehzeit um 1/2 Stunde überschreitet, zu wahren Sanitäts- und Wohlfahrtsbeamten auszubilden. Er fordert gründliche Wohnungsinspektionen und die Fortführung der Ausstellung.

Ja Altmann tritt für Betriebswerkstätten ein. Trilke (Schneider) stellt fest, daß der Großbetrieb die Heimarbeit durchaus nicht verdränge. In Chemnitz sind 70 Prozent der Schneider Heimarbeiter, ebenso in Leipzig. Im übrigen erörtert Nebner die rechtliche Stellung der Heimarbeiter.

Professor Sombart: Man braucht wahrhaftig keine großen agitatorischen Reden zu halten, keine Phrasen, das Glend der Heimarbeit ist so groß, daß man es gleichsam nur hinzustellen braucht, um es zu greifen. Die größte Leihung ist in dieser Beziehung die Ausstellung der hausindustriellen Produkte. Diese Welt des schauerlichsten Jammers müssen Sie ausbauen; aber nicht im Osten Berlins, sondern in Berlin W. Die sogenannte „gute Gesellschaft“ muß die Ausstellung besuchen. (Auf: Die kommt nicht!) Es muß nur „Mode“ werden, dann kommt sie schon. Die Heimarbeit bedeutet einen Strukturfehler in der Organisation der Ge-

fellschaft, der beseitigt werden muß. (Sehr richtig!) Nebner wendet sich nun gegen die „radikalen Nebner“, die den Satz aufgestellt hätten, daß nur der Zukunftsstaat die Heimarbeit vollkommen beseitigen könne. (Sehr richtig!) Es muß unsere Aufgabe sein, etwas zu erreichen. (Ja, etwas!) Wenn Sie behaupten, daß innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nichts zu erreichen sei, so verringern Sie die Stoppkraft des Kongresses. Es gilt hier nicht, das ganze Lohnsystem zu bekämpfen, sondern nur eine bestimmte Form kapitalistischer Ausbeutung. Der soziale Fortschritt beruht im wesentlichen auf zwei Säulen: dem Arbeiterschutz und der Arbeiterorganisation. Diesen zwei Säulen ist die Hausindustrie der größte Hemmschuh. (Sehr wahr!) Alle unsere Sorge muß sein, die Schranke der Ausbeutung so eng wie möglich zu ziehen; alle Sozialreform wirkt dahin, den Arbeitslohn zu erhöhen. Die Gründe, die den Fabrikanten veranlassen, der Heimarbeit den Vorzug zu geben, sind die geringen Löhne. Unser Bestreben muß deswegen sein, die Arbeitskraft teuer zu machen. Nebner hält augenblicklich die vollständige Beseitigung nicht für möglich; mindestens müßten einzelne Personen (alte Personen etc.) eine Art Erlaubnis erhalten, als „Halbinvalide“ zu Hause weiterarbeiten zu können. (Beifall.)

Weinschild-Offenbach schildert die Ausbeutung der Portefeuillearbeiter in Hessen. Er führt unter anderem an, daß für ein Großportefeuille, bei deren Herstellung fünf Personen beschäftigt sind, ein Arbeitslohn von 5,40 Mark gezahlt wird. Der Verkaufspreis für ein solches Portefeuille beträgt 1 Mark.

Riedel-Berlin (Sattler) weist nach, daß die Militärbehörden nichts tun, die Heimarbeit und das Zwischenmeisterwesen zu beseitigen. Alle Versuche des Sattlerverbandes in dieser Richtung sind gescheitert. Die Vergebung der Staatsarbeiten geschieht ohne Rücksicht auf die Löhne der Arbeiter; die Behörden akzeptieren das billigste Angebot. (Schluß der Vormittagsitzung.)

Nachmittagsitzung.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen. Der Antrag, den Delegierten, denen durch Schluß der Debatte das Wort abgeschnitten ist, zu gestatten, ihre Ausführungen schriftlich zu Protokoll zu geben, wird abgelehnt.

Herr Dr. Wilbrandt unterbreitet einen Antrag auf Einsetzung einer ständigen Kommission, die die Aufgabe hat, die Vorbereitung eines wirksamen Heimarbeiterschutzes weiter zu fördern. Diese hat die Ausstellung von Heimarbeitersprodukten zu erweitern, Sammlung aller einschlägigen Schriften vorzunehmen und die Öffentlichkeit und die Gesetzgebung zu beeinflussen. Legien betont, daß er keine prinzipiellen Bedenken habe, aber es müsse zunächst der nächste Gewerkschaftskongress sich darüber äußern und Beschluß fassen. Er betont ausdrücklich, daß die Generalkommission in dieser Frage nach wie vor mit den Vertretern der Bürgerlichen weiter zu arbeiten bereit ist.

Nach einer längeren Debatte werden auf Antrag Leipziger-Stuttgart dem nächsten Gewerkschaftskongress zur Entscheidung überwiesen: Ein Antrag Dohrn-München, ein Verzeichnis der ausgefallenen Gegenstände anzufertigen und dessen Veröffentlichung der Generalkommission zu überlassen, findet Annahme. Einstimmige Annahme findet die nachstehende, von Limm, Dohrn und Käming gestellte Resolution:

Der erste allgemeine Heimarbeiterschutzeskongress fordert von dem Bundesrat, daß er unverzüglich und in umfangreichem Maße von den ihm zustehenden Befugnissen der Ausbeutung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung auf alle Zweige der Hausindustrie Gebrauch macht.

Der Kongress fordert weiter, daß das Reich, die Bundesstaaten und die Gemeinden bei Vergabung von Lieferungsarbeiten nur solche Unternehmer berücksichtigen, die diese in eigenen, von ihnen unterhaltenen Betriebswerkstätten anfertigen lassen.

Frau Fiech-Hamburg stellt einen Antrag, in dem es heißt, daß der Kongress es als selbstverständlich erachtet, daß auch die Konsumvereine ihre Arbeiten nur an solche Unternehmer vergeben, die in eigenen gewerblichen Betrieben arbeiten lassen und Löhne gewähren, die durch Tarifverträge oder von den Berufsorganisationen der Arbeiter festgesetzt sind.

Der Antrag findet Annahme. Der Antrag Stumpe, der dahin geht, die Generalkommission zu beauftragen, in zwei Jahren den zweiten Heimarbeiterschutzeskongress einzuberufen, wird, nachdem Legien betont, daß der Kongress der Generalkommission keinen Auftrag erteilen könne, in dem Sinne angenommen, daß der Antrag dem Gewerkschaftskongress überwiesen wird.

Die Resolution der Kommission, die nunmehr vorliegt, wird von Käming begründet. Sie hat zur Grundlage die ursprüngliche Resolution Käming unter Ergänzung verschiedener Umänderungen, aus den der Kommission vorgelegenen Resolutionen und Anträge.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

In der modernen Produktionsweise ist die Hausindustrie eine Betriebsform, die durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit für die Arbeiter und Arbeiterinnen die schwersten Schäden in wirtschaftlicher und physischer Beziehung zur Folge hat und den Unternehmern die Umgehung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze ermöglicht. Sie ist infolge ihrer ungesunden Arbeitsstätten ein Herd infektöser Krankheiten, sowohl für die Produzenten als auch für die Konsumenten; mithin eine Gefahr für das gesamte Volkswohl. Angesichts dieser Volksgesundheit ist es Aufgabe der Gesetzgebung, in besonders gesundheitsgefährlichen Industrien die Heimarbeit zu verbieten, ferner durch geeignete Maßnahmen auf die wirtschaftliche Hebung der Lage der Heimarbeiter und Arbeiterinnen hinzuwirken und diese sowie das Gesamtpublikum vor den gesundheitsgefährlichen Gefahren dieser Betriebsform zu schützen und ihre allmähliche Einschränkung und Ablösung herbeizuführen. Der am 7. bis 9. März 1904 im Gewerkschaftshaus zu Berlin tagende erste Heimarbeiterschutzeskongress fordert deshalb die unverzügliche Schaffung eines Heimarbeiterschutzesgesetzes, und zwar auf folgender Grundlage:

1. Auf Antrag von Arbeitern oder deren Organisationen hat das Gewerbeamt als Einigungsamt für den Ort seiner Zuständigkeit und für eine bestimmte Gültigkeitsdauer bestimmte Lohnsätze für die Branche, für die es berufen wurde, festzusetzen. An Orten, an denen ein Gewerbeamt nicht besteht, müssen besondere Kommissionen, zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiter, zur Hälfte aus Vertretern der Unternehmer und einem Vertreter der Gewerbeinspektion als Vorsitzenden, eingesetzt werden. Die normierten Lohnsätze dürfen nicht niedriger sein als die in den Fabriken und Werkstätten gezahlten, und sind nach ihrer Verantwortlichkeit rechtsverbindlich.
2. Strenge Vorschriften über die Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsstätten in der Hausindustrie, insbesondere dahingehend, daß dieselben hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften sind und daß mindestens 15 Kubikmeter Raum auf den Kopf der darin tätigen Personen entfallen. Die Arbeitsstätten dürfen ferner weder zum Wohnen, noch zum Schlafen oder Kochen benutzt werden. Die Benutzung von Dach- und Kellerräumen als Arbeitsstätten ist zu verbieten.
3. Wer als Hausindustrieller oder Heimarbeiter Räume der oben bezeichneten Art in Benutzung nehmen will, hat hiervon der Ortsbehörde Anzeige zu machen und ihr die bestimmten Formalitäten zu bezeichnen. Die Ortsbehörde hat über die erfolgte Anmeldung und darüber, daß die Räume den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, innerhalb drei Tagen eine Bescheinigung in zwei Exemplaren kostenlos auszustellen. Die Bescheinigung muß eine Angabe über den Kubikinhalt des zu benutzenden Raumes und der Personenzahl, die darin beschäftigt werden darf, enthalten.
4. Verbot der Heimarbeit in Wohnungen und Arbeitsstätten, in welchen sich Personen aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten befallen sind.

6. Desinfektion und, wenn nötig, Vernichtung derjenigen Materialien und Waren, die entgegen dem Verbot in Wohnungen oder Arbeitsstätten lagern oder bearbeitet werden, in welchen sich Personen aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten befallen sind. Die durch die Desinfektion und Vernichtung entstehenden Kosten hat derjenige Unternehmer zu tragen, für dessen Rechnung die Materialien und Waren bearbeitet werden.

6. Unterstellung der Heimarbeitstätten unter die Kontrolle der Gewerbeinspektion. Die diesbezüglichen Aufgaben müssen befähigten vollberechtigten männlichen und weiblichen Beamten übertragen werden, die vor allem in genügender Zahl aus den Kreisen der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu entnehmen sind.

7. Verpflichtung der Unternehmer und Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen als Heimarbeiter (Hausindustrielle) beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen, fortlaufend zu ergänzen und jederzeit den Beamten der Gewerbeinspektion vorzulegen.

8. Geeignete, für jedermann sichtbare Kennzeichnung aller auch nur zum Teil in der Hausindustrie hergestellten Waren. Die Kennzeichnung darf erst dann entfernt werden, wenn die Ware in den Besitz des letzten Käufers übergegangen ist.

9. Ausbeutung der Kranken-, Alters- und Invaliditäts- und Unfallversicherungs-gesetze, ferner der Bestimmungen der Gewerbeordnung über Arbeitszeit, Nacharbeit, Sonntagsruhe, Wächterinnen-schutz, Kinderarbeit und Arbeitsordnungen auf die gesamte Heimarbeit (Hausindustrie).

10. Unterstellung nicht nur der Heimarbeiter, sondern auch der Hausindustriellen unter die Gewerbegerichte bei Streitigkeiten, die zwischen ihnen und den Unternehmern (Verlegern) aus dem Arbeitsverhältnis entstehen.

11. Einführung von Lohnbüchern, in denen Art und Umfang der Arbeit sowie die Lohnsätze bei Ausgabe der Arbeit einzutragen sind.

12. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause an Werkstattarbeiter und Arbeiterinnen.

Arbeiten des Reiches, der Einzelstaaten und Kommunen dürfen nur an solche Unternehmer vergeben werden, die diese in eigenen gewerblichen Betrieben (unter Ausschluß jeglicher Zwischenunternehmer) anfertigen lassen und die durch Tarifverträge oder von den Berufsorganisationen der Arbeiter oder den unter Punkt 1 gebachten Kommissionen festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllen. Unternehmer, die den zuvor handelnden, sind von den Lieferungsarbeiten auszuschließen.

13. Verhängung wirksamer Strafen für Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen, für deren Einhaltung Unternehmer und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind. Angehörige der für alle Kulturstaaten gleich großen Gefahr der Hausindustrie fordert der Kongress die deutsche Regierung auf, zu internationalen Vereinbarungen die Initiative zu ergreifen.

Nachdem auch der zweite Referent, Herr Professor Sommerfeld — unter einigen Vorbehalten — sich im wesentlichen mit der Resolution einverstanden erklärt hat, wird sie unter großem Jubel der Versammelten einstimmig angenommen.

Das Schlußwort hat Herr Professor Dr. Franke: Mit freudiger Bewegung haben wir das Endergebnis, die einstimmige Annahme der Resolution, entgegengenommen. Manches Wort ist von der einen Seite gesagt, was der anderen nicht gefallen hat, aber es hat sich doch gezeigt, daß eine allgemeine Übereinstimmung herrscht über die Notwendigkeit eines durchgreifenden Heimarbeiterschutzes. Die an uns ergangene Einladung anzunehmen hielten wir für ein Gebot selbstverständlicher Pflichterfüllung; wir wollten damit beweisen, daß es uns mit der Bekämpfung der Heimarbeit ernst ist. Von den Vertretern der Wissenschaft ist in ernster Arbeit hineingeleuchtet worden in die dunkelsten Schlußwinkel der Hausindustrie, aber die Aufklärung allein genügt nicht; fruchtbringende Sozialreform kann nur dann geleistet werden, wenn sie nicht bloß für, sondern mit der Arbeiterkraft betrieben wird. (Sehr richtig! Beifall.) Wir gehen auseinander, jeder behält seine frühere politische Überzeugung; wir wollten einander auch gar nicht überzeugen. Wir haben einen gemeinsamen Boden gefunden, der uns verbindet. Bekämpfen wir uns, wo es am Platze, geben wir uns zusammen, so lange und so weit als möglich. (Beifall.) Es liegt das in Ihrer Hand, wie weit das sein kann; unser Wunsch ist es, daß dies recht lange sein möge. Mit dem Wunsche, daß von diesem Kongress aus ein Strom mächtigen Wirkens ausgehen möge, schließe ich denselben. (Stürmischer Beifall.)

Grillo, Funke & Co. in Schalke.

Neue Besen kehren gut! Dies kann man auch behaupten von der neuen Direktion der Gewerkschaft Grillo, Funke & Co. in Schalke. Dort hat man den Arbeitern so zugehört, daß selbst die Leute, die sonst mit den Zuständen zufrieden waren, anfangen, sich aufzulehnen und zu beraten, wie sie den Ungerechtigkeiten entgegenwirken können. Kaum hatte die Direktion von der Unzufriedenheit erfahren, ist einem Ausschussmitglied von einem Angestellten bedeutet worden, daß die Werkleitung mit den Vertretern der Organisation nichts zu tun haben wolle; die Arbeiter sollten selbst kommen. Wahrscheinlich, weil man weiß, daß die Arbeiter selbst sich nicht so offen aufzutreten getrauen, weil sie fürchten, bei den „Wohlfahrts-einrichtungen“ Schaden zu erleiden.

Es ist daher unbedingt nötig, daß einmal einiges über die Zustände dieses Unternehmens an die Öffentlichkeit gebracht wird. Bei einigen guten Willen der Direktoren Böhm (früher bei Böhm in Dortmund) und Nowack (aus Schleggen) wäre es möglich, die traurigen Verhältnisse zu bessern. Die Leute arbeiten dort Tag und Nacht und mühen sich nicht eher schicht gemacht, bis 35 000 Kilo fertig sind, so daß die Ablösung sofort wieder loslegen kann. Samstag ist schon oftmals durch Anschlag bekanntgegeben worden, daß bis sechs Uhr morgens durchgearbeitet wird, doch dauerte die Arbeit bis 1/9 Uhr am Sonntag Morgen.

Vor Weihnachten wurde bekanntgegeben, daß doppelte Schicht gearbeitet werden müsse. Als die Arbeiter nun Raufen eingeschoben wissen wollten, wurde ihnen vom Direktor Nowack erklärt, daß es zu Weihnachten Feiertagsgedächtnis gebe!

Der Meister Heydorn schnauzte einen Arbeiter, der am Ofen stand und warten mußte, um sich nicht zu verbrennen — weil sein Hebenarbeiter keinen Ofen füllte, aus dem die Flammen heraus-schlugen — an: „Verdammt Kerl, willst du flotten ziehen, der Obermeister ist die Faulenzerei schon längst satt, bei besserer Zeit fliegen noch mehr heraus.“ Man muß nun bedenken, daß der betreffende Arbeiter schon 24 Jahre auf dem Werke ist. Vielleicht ist er schon zu alt geworden und möchte man gerne eine jüngere Kraft an seine Stelle sehen.

Ein jugendlicher Arbeiter, der Kaffee trank, wurde von einem Beamten in den Hintern getreten. Ob dies die Zugabe zum Frühstück sein sollte? Ein Obermeister wollte sogar einen Arbeiter mit der Fange schlagen. Der Ingenieur Oberdick raunzt die Arbeiter auf folgende liebenswürdige Art an: „Dummer Kerl“, „Kaffee“, „Aufgehungen“, „Dummes Pack“, ja, er soll einen Arbeiter, der wegen Überanübung durch angestrengte Arbeit eingeschlafen war, geschäftig haben. Derartige müssen müssen sich sogenannte freie deutsche Arbeiter gefallen lassen.

Ein 65jähriger Arbeiter, der einen Kasten mit Mörtel eine Treppe hinauftragen mußte, erhielt vom Ingenieur Oberdick, der ihn begegnete, folgende Liebenswürdigkeit an den Kopf geworfen: „Sie alter Esel, können Sie nicht warten, bis ich runter bin.“

Mit dem Bestrafen kennt man auch keine Grenzen. Es prangte ein Anschlag folgenden Inhaltes: „Johes wird wegen unentschuldigtem Fehlen mit einer Schicht bestraft, im Wiederholungsfall mit Entlassung.“

Am 18. Februar dieses Jahres kam folgender Anschlag: „Diejenigen, die an Fastnacht fehlen, ob entschuldigt oder nicht, werden doppelt bestraft und erhalten die Kündigung.“

Im Grob-, Fein- und Scherenbau gibt es sehr viele Strafen. In der Fabrikordnung wimmelt es von Strafparagrafen; wird doch dem Arbeiter, der nicht innerhalb drei Tagen nach der Entlassung seinen Abkchrschein geholt hat, 1 Mk. abgezogen. Diese Strafen sowie alle Strafen fallen natürlich den Unterstüßungs-einrichtungen für die Arbeiter zu. Im Monat November 1903 wurden 180 Mk. Strafen verhängt.

Der Betriebschef Dörfler erließ am 12. Dezember 1903 folgende Bekanntmachung: „Wer leichtsinnigerweise die Karre zum Holen von Dolomit zu voll ladet, so daß der Dolomit während des Transportes verloren geht, wird mit 6 Mk. bestraft. Stahlwerk, 12. Dezember 1903. Der Betriebschef Dörfler.“ Der Arbeiter, der den Dolomit mahlen muß, sollte nun für zwei Schichten den Dreck mahlen, (bis vor kurzem mahlte er für eine Schicht), dabei sollte er den Leerzettel bedienen, die Maschine schmieren und noch den Dolomit anfahren, er darf aber nichts von dem Dreck verlieren. Als der Arbeiter sagte, daß er dies unmöglich könnte, hieß es: Er sei ein fauler Hund! Dem Arbeiter wurde aber zugemutet, von einem Donnerstag an 86 Stunden und am folgenden Samstag schon wieder 24 Stunden zu arbeiten. Bei beratigen Zumutungen tituliert man die Arbeiter noch als faule Hunde. In 26 Schichten betrug der Verdienst dieses Arbeiters 92,60 Mk. Den Maurezen, die die Ofen reparieren, hat man auch den Lohn von 4,50 auf 4,25 Mk. gekürzt.

Es ist klar, daß durch die Antreiberei und die kolossalen Anforderungen, die an die Arbeiter gestellt werden, sich die Unglücksfälle steigern. Die Unglücksfälle betragen 60 bis 70 Prozent auf dem Werke, auf dem Bochumer Verein 50 Prozent. Die Berufsgenossenschaft hat auch angefragt, woher es komme, daß so viel Unglücksfälle vorkommen. Darauf kam folgender unsinnige Was am 17. Februar 1904: „Da die Unglücksfälle überhand nehmen, so werden in Zukunft alle, die sich leichtsinnigerweise verletzen, bestraft werden.“ Es ist dies neben allem andern auch Unsinn. Gerade als ob die Arbeiter sich mit Absicht Verletzungen zuzugeden. Sind denn die dortigen Machthaber mit Blindheit geschlagen? Die erste Unfallstatistik, die im Jahre 1886 aufgenommen wurde, bewies doch deutlich, daß je länger die Arbeitszeit, auch die Unfallziffer steigt. Besser wäre es für die Direktion, da die Unfälle überhand nehmen, die Über- und Doppelschichten und das Antreiben zu verbieten. Als bei einer Übung im Oktober 1903 die Arbeiter auf dem Hofe standen und auf ihre fauler verdienten Pfennige warteten, fuhr die Maschine zwischen die Arbeiter; 2 Tote und 15 Verwundete waren das Resultat dieses Leichtsinnes!

Es ist hohe Zeit, daß die Fabrikinspektion dort einmal eingreift, zumal auch noch jugendliche Arbeiter über zehn Stunden pro Tag, ja sogar die Nacht durch arbeiten müssen (12 bis 13 Stunden). Ist es vielleicht nicht notwendig, die größeren Werke zu inspizieren? Ein jugendlicher Arbeiter hat den Vorgesetzten darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht länger arbeiten dürfe. Der Vorgesetzte genierte sich aber gar nicht, zu sagen: „Sunge, du arbeitest, sonst bekommst du ein paar heruntergehauen.“ Nach Mitteilungen von Arbeitern, die dies Colorado verlassen haben, ist der Fabrikinspektor von Gelsenkirchen im Betrieb gewesen. Man sollte nun doch meinen, daß es nicht möglich sein könnte, jugendliche Arbeiter nachts zu beschäftigen. Wägen diese Jellen dazu beitragen, daß in dieser Beziehung einmal Remede geschaffen wird.

In dem Werke hat man aber auch etwas übrig für die Arbeiter, es besteht dort eine Witwen- und Waisenkasse. Auch hat man eine Menage und Arbeiterwohnungen, sowie eine Kantine. Wollte man alle diese „zum Wohle der Arbeiter“ geschaffenen Einrichtungen ins richtige Licht stellen, so könnte man noch sehr viel Raum gebrauchen. Darüber vielleicht einmal später. Doch wollen wir heute die Entnahmen der Witwen- und Waisenkasse aufzählen. Diese bestehen aus: Erstens Kapitalüberweisung der bereits bestehenden Unterstüßungskasse, zweitens Eintrittsgeldern, drittens Beiträgen der Mitglieder, viertens Beiträgen der Gewerkschaft Grillo & Junke, fünftens 50 Prozent der bisher von der Unterstüßungskasse veranlagten Strafgebühren, sechstens Überschüssen der Kantine, siebentens Zinsen und achtens freiwilligen Zuwendungen. Jeder Arbeiter hat laut § 4 ein Eintrittsgeld gleich des dreifachen täglichen Arbeitsverdienstes aus der ersten Lohnzahlungsperiode zu zahlen und wird das Eintrittsgeld in sechs monatlichen Raten in Höhe des Arbeitsverdienstes einer halben Schicht eingezahlt. Erfolgt der Austritt eines Arbeiters vor Zahlung dieser sechs Raten, so wird die Gesamtsumme bei der letzten Abrechnung in Abzug gebracht.

Hat nun ein Arbeiter, nachdem er zwei Tage dort gearbeitet hat, das Bedürfnis, sich zu verändern, und holt dann nicht innerhalb drei Tagen seine Abkehr, so hat er noch einen Schlichtlohn sowie eine Maß für die Abkehr mitzubringen. (Vielleicht kam das Musterstatut einmal abgedruckt werden und könnte es dann die Zentralkommission für die Witwen- und Waisenversicherung als Unterlage benützen.)

Der § 3 der Fabrikordnung erinnert mich lebhaft an meinen Schaneneid als Knecht. Es heißt da nach der Bemerkung, daß des Werkes Wohl nach besten Kräften zu wahren und zu fördern ist und die Arbeiter alles vermeiden sollen, was Arbeit und Ordnung auf dem Werke stören und demselben Nachteil bringen könnte: „... sowie sich auch in keiner Weise an Agitationen und Vereinen zu beteiligen, welche auf den Ansturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichtete Bestrebungen verfolgen.“ Resümieren wir: Ansbetung, Beleidigungen der Arbeiter, Verhöhnung, Mißachtung der Gesetze, Unterjagung der Organisation und der Benutzung des dem Arbeiter gesetzlich zustehenden Rechtes, weil dadurch die den Herren so lieb gewordene Unordnung bedroht wird. Als Sodapfesse die „Wohlfahrtsanstaltungen“, durch die der Arbeiter zum wirtschaftlichen und geistigen Erlaosen gemacht wird. Wenn die Arbeiter bei der Gewerkschaft Grillo & Junke menschliche Zustände herbeiführen wollen, so müssen sie sich organisieren, auf die Wohlthaten verzichten und durch Zusammenstoß ihre Rechte von den heutigen Machthabern erzwängen. S. Sp.

### Hirsch-Dunckeriana.

Wir machten in Nr. 10 der Metallarbeiter-Zeitung zu der Behauptung des Regulator, es sei einem gewissen zum Deutschen Metallarbeiterverband übergetretenen Hr. B. das Reisegeld verweigert worden, einige Fragezeichen. Der Regulator hat in seiner Nr. 11 noch nicht angeben können, wo und wann das Reisegeld verweigert wurde. Wir warteten natürlich nicht ab, bis der Regulator sich auf eine Antwort besinnen würde, sondern fragten bei dem Vizepräsidenten unseres Verbandes an, was er über den Hr. B. seinen Übertritt und seine Abreise wüßte. Kollege B. M. in Siegen antwortete uns nun über die Angelegenheit:

„In Sachen des B. teile ich Ihnen mit, daß der Artikel im Regulator auf Unwahrheit beruht. Hr. B. ist nicht von uns zum Übertritt verlockt worden, sondern von selbst zu uns gekommen, es fand mit ihm zu gleicher Zeit noch zwei Kollegen vom Gewerkschaftsverband. Gleich nach seinem Übertritt hat er sich abgemeldet, weil er Arbeit in Breslau hatte. Ich fragte ihn dabei ausdrücklich, ob er Reisegeld beanfrage, was er verneinte. Am hörte ich mit Entsetzen von dem Artikel des Regulator, und da Hr. B. jetzt wieder in einer Kolonne mit mir arbeitet, stellte ich ihn darüber zur Rede. Und da ergab sich folgendes, was er mir beifolgend als wahrheitsgemäß verpfändete. Reisegeld ist ihm niemals verweigert worden, weil er niemals welches verlangt hat. Er wußte nicht, wie die Hagnauer Gewerkschaftler zu der Behauptung kamen. Von Breslau, wo er zuerst nach seiner Abreise arbeitete, schickte er bei unserem Verband nicht an, weshalb ist er nach Hagnau gereist, hat dort in Arbeit, weshalb ist er bei unserem Verband an, verlangte kein Reisegeld, weiß aber wieder ab. Von da sei er nach Hagnau gegangen, verlangte kein Reisegeld, hat bei der Firma Eugemann in Arbeit. Da kein

Platz in der Schloßerei war, wurde er in der Schmiede an einen Schraubstock gestellt. Während in der Schloßerei und in der Dreheret der größere Teil der Kollegen im Metallarbeiter-Verband, seien in der Schmiede nur Gewerkschaftler. Da diese herausbekommen hatten, daß B. Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes sei, haben sie ihm keine Ruhe gelassen, er solle doch in den Gewerkschaft einreten. Es wurde ihm die Arbeit getadelt und auch sonst habe man ihn schikaniert. Dagegen habe er einige Wochen Stand gehalten, um aber endlich Ruhe zu bekommen, sei er wieder in den Gewerkschaft eingetreten. Er habe aber die Versammlungen nicht besucht und auch nur einen Beitrag bezahlt. Die letzte Woche vor Weihnachten sei er, ohne sich vom Gewerkschaft abzumelden, nach Siegen gereist. Hier arbeitet er seit Anfang Januar. Er hat sich bis jetzt weder in Hagnau ab, noch in Siegen bei dem Gewerkschaft verein angemeldet, was ich von dem hiesigen Kassier des Gewerkschafts erfahren habe. B. will sogar das Mitgliedsbuch des Gewerkschafts zu Weihnachten zerrissen haben. Es ist also alles Fiktion, was im Regulator behauptet ist. Ich bin B. scharf zu Leibe gegangen, ob er etwa irgendwo eine Äußerung bezüglich Verweigerung des Reisegeldes getan hat, er behauptete aber, nichts gesagt zu haben, es wäre alles behauptete erlogen. Unser Verbandsbuch haben sie ihm in Hagnau abgenommen.“

Nachdem wir diese Auskunft erhalten hatten, fragten wir bei unseren Verwaltungsstellen in Breslau, Hagnau und Siegen an, was sie über Hr. B. wüßten. Von Breslau wird uns berichtet, daß von B. nichts bekannt ist.

Der Vizepräsident in Hagnau schreibt uns: „B. reiste in der vierten Woche des August hier zu. Wir hatten am 5. September Mitgliederversammlung, in welcher B. erschien. Ich nahm eine Revision des Mitgliedsbuches vor. B. hatte nur bis zur 30. Woche Beiträge entrichtet, hatte also nach seinem Übertritt vom Gewerkschaft verein erst eine Marke gefleht. Ich ging dann am 13. September in sein Logis, Blücherstraße 20, um die rückständigen Beiträge einzufordern. B. war nicht zu Hause, ich ließ aber das Mitgliedsbuch bei seiner Wirtin. Der Unterkassier B. M., der jeden Sonntag kassiert, traf B. niemals an, er hat also hier keine weiteren Beiträge bezahlt. Einmal Sonntags im Oktober sagte seine Wirtin, er wäre fort. Abgemeldet hatte er sich nicht und so wurde er im vierten Quartal gestrichen. Von einer Verweigerung des Reisegeldes kann keine Rede sein, da von uns nichts verlangt wurde und hier auch keine Anzeigepflicht ist. B. arbeitete in der Maschinenfabrik von Krähig & Söhne.“

Aus Hagnau wird uns mitgeteilt: „Hr. B. hat sich bei uns nicht angemeldet, er konnte also kein Reisegeld beziehen. Von einem Gewerkschaftler wurde mir gesagt, B. sei von Siegen nach Gölzig gereist. Dort habe er von unserer Verwaltung kein Reisegeld bekommen. Darüber aufgeklärt, sei er in Hagnau in der Gewerkschaftsversammlung erschienen und wieder in den Gewerkschaft eingetreten.“

Wir erkundigten uns darauf in Gölzig und erhielten folgende Auskunft:

Am 23. September 1903 hat das Mitglied Heinrich B., Buch-Nr. 591586, ein Sozialgeld von 30 Pf. von hiesiger Verwaltung erhalten. Jedoch ist mir nichts bewußt, daß ich ihm das Reisegeld verweigert hätte, denn da in der hiesigen Verwaltung schon mehrere Gewerkschaftler übergetreten sind, so ist es mir sehr wohl bekannt, daß übergetretene Kollegen, die bereits ein Jahr im Gewerkschaft sind, zum Bezug von Reiseunterstützung berechtigt sind. Haben wir doch für den Kollegen B. B., übergetreten am 1. September 1902 vom Gewerkschaft verein der Fabrik- und Handarbeiter, bereits im März 1903 eine Umzugsunterstützung von 30 Mk. beantragt und erhalten. Ein Beweis, daß uns dieser Passus sehr gut bekannt ist. Sollte aber der Fall wirklich hier passiert sein, so ist es nur dadurch möglich, daß ich übersehen habe, daß B. übergetreten ist (vielleicht daß er mittags hier war, wo man wenig Zeit hat). Derselbe hätte dann aber nur ein Wort sagen brauchen, daß er übergetreten ist, und er hätte anstandslos sein Geld erhalten. Ist es doch nicht der erste übergetretene Gewerkschaftler, der hier durchkommt und sein Geld erhält. Mit kolleg. Gruß! Herm. Zglar.

Die Sache liegt ganz klar. B. hatte in Hagnau keine Beiträge bezahlt, sich nicht angemeldet und deshalb keine Reiselegitimation. In Ermangelung dieser hat er in Gölzig nicht das statutenmäßige Reisegeld verlangt; es ist ihm aber das Sozialgeld für Ausgesteuerte verabfolgt worden.

Die Hirsch-Dunckerischen Agitationsmethoden werden auch durch folgendes trefflich beleuchtet. In Nr. 9 unseres Blattes ist ein Bericht aus Hohenstein-Ernstthal über eine Versammlung vom 7. Februar enthalten. Dort glaubte der Hirsch-Dunckerianer Herr Berndt aus Dresden, unsere Verhandlungsgegenstände gegen den Vorstand aufheben zu können, weil den Mitgliedern des Gewerkschafts bei ihrem Übertritt zu uns ihre erworbenen Rechte anerkannt werden. Das nannte Berndt ein „schlechtes Geschäft“. In Nr. 9 des Regulator ist aber ein Bericht aus Dresden enthalten, wonach der gleiche Herr Berndt in seiner Agitationskommunikation am 3. Februar, also vier Tage vor der Hohensteiner Versammlung, referierte. Dort stellte man sich auf den Standpunkt, jedes Mittel gegen den Metallarbeiter-Verband anzuwenden. Und es wurde beschlossen, dem Generalrat den Antrag zu übermitteln: „Bis zum nächsten Delegiertenkongress die Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes, welche zu uns übertraten, dies ohne Eintrittsgeld und mit den dort erworbenen Rechte zu gewähren.“ Herr Berndt und Genossen wollen also nicht nur das gleiche tun, wie der Metallarbeiter-Verband, sie wollen nicht nur auch „ein schlechtes Geschäft machen“, sondern sogar jedes Mittel anwenden. Und deshalb haben sie beschlossen, „eine Annonce, ähnlich der im Regulator Nr. 5 (Hennendorfer Warnung vor dem Metallarbeiter-Verband wegen Anschluß der Klage vor Gericht), in der von Arbeitern veröffentlichten Zeitung an hervorragender Stelle aufzugeben.“ Die Motivierung dazu ist ebenso widersprüchlich wie der Beschluß selbst, wenn man den Sturm der Entrüstung, der über den Metallarbeiter-Verband im Regulator und Gewerkschaft daher brauste, damit in Vergleich stellt. Die Dresdener Gewerkschaftler können nun mit ihren Hennendorfer Vereinskollegen das Jahrbuch in die Schranken fordern. Die einen liefern die Gründung, die anderen vervollkommen sie.

Der Generalrat in Berlin hat zwar den Voranschlag, Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes „anzukaufe“, am 8. Februar abgelehnt mit der Motivierung, daß sich das mit einer gesunden und ehrlichen Geschäftsführung und Kasseeinrichtung nicht vereinbaren läßt. Man fürchtet also eine Erschütterung der Kasseeinrichtungen des „gut fundierten“ Gewerkschafts! Der Generalrat zog es deshalb vor, zu beschließen: „Die Agitationen des Metallarbeiter-Verbandes werden in einem Flugblatt unserer Mitglieder und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.“ Daran schließt der Generalrat der Ansicht zu sein, daß der Regulator und der Gewerkschaft unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinen und die darin geschiedenen Kaufstrafe für die Kasseeinrichtungen die Wirkung des Flugblattes (um dessen Entsendung wir übrigens unsere Kollegen, wenn sie ein Exemplar erhalten sollten, ersuchen) wird zweifellos die gleiche sein. Der Gewerkschaft verein sollte das nötige Geld, das es kostet, lieber sparen.

In seiner Sitzung am 8. Februar sagte der Generalrat aber noch etwas Besorgnis, das wir registrieren müssen. Der Schatzmeister wurde nämlich beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, auf welcher Grundlage das Unterstüßungsweien bezant zu ändern wäre, daß ohne größere Gesamtausgabe schon nach einem Jahre Arbeitslohnunterstützung bezahlt werden kann.“

Da, auf die Lösung dieses Problems sind wir wirklich neugierig. Zahlung von Arbeitslohnunterstützung schon nach einem Jahre (zwei oder vier) ohne größere Gesamtausgabe“ heißt nichts anderes als daß an anderen Unterstüßungen gekürzt werden muß! Wenn man das nicht will, ist der Beschluß sinnlos. Oder sollte er nur ein Verhöhnungspüßchen darstellen, um die Übertrittsgedanken zunächst hindanzuhalten? Wenn aber wirklich an die

Lösung des Problems gegangen wird, dann empfehlen wir, nach dem Hergeneinmaleins in Goethes Faust zu verfahren:

Du mußt verstehen!  
Aus Eins mach' Zehn,  
Und Zwei laß gehn,  
Und Drei mach' gleich,  
So bist du reich,  
Verlier' die Vier!  
Aus Fünf und Sechs,  
So sagt die Sie,  
Mach' Sehen und Acht,  
So ist's vollbracht!  
Und Neun ist Eins,  
Und Zehn ist keins.

Der Gewerkschaft moralisiert in seiner Nr. 9 wieder ganz bedenklich. Unter Zugrundelegung eines Artikels der Neuen Zeit glaubt er sich auch am Metallarbeiter-Verband reiben zu können. Damit trifft er wie immer ins Leere, er möge nur seine eigenen Schicksalige unter die Lupe nehmen. Um die heuchlerische Kampfesweise dieses Blattes aber zu kennzeichnen, seien folgende Sätze aus dem Artikel zitiert:

„Eine zirkuläre Organisation muß ihren Stolz darin erblicken, nur Kraft ihrer Ideen Mitglieder zu erwerben. Die Masse ist ungeeignet, eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen, wenn sie zusammengekehrt ist aus einem Konglomerat von Menschen eines Berufs ohne einheitliche Geistesrichtung. Wer einer Organisation beiträgt, muß zum Zwecke und Ziele der Organisation überzeugt sein und mit seinen Idealen darin aufgehen.“

Wie Unrecht doch den Gründern und Führern der Gewerkschaften bisher geschehen ist! Es ist also nicht wahr, daß durch diese Gründung die Arbeiter zersplittert, ihre Widerstandskraft gegen das Unternehmertum verringert und der Kampf um Verbesserung ihrer Lage erschwert worden ist. Die Gründung geschah lediglich zu dem Zweck, eine „einheitliche Geistesrichtung“ bei „einem Konglomerat von Menschen eines Berufs“ herzustellen. Und um dies besser erreichen zu können, gewährte man jedem Eintretenden die Freiheit, den berühmten Gesinnungsrevers zu unterschreiben, damit er ja niemals auf heuchlerische Gedanken kommen solle, die abseits der „einheitlichen Geistesrichtung“ liegen.

Grobartig klingt der Schlußsatz unseres Artikels. Nach § 3 Abs. 1 des Statuts des Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter aber werden Arbeiter aufgenommen, die bis 14. Lebensjahr vollendet haben. Daß so junge Leute unmöglich vom „Zweck und Ziele einer Organisation überzeugt“ sein können, ist für jeden klar, die Organisation ist ja gerade die Schule zur Herstellung einer „einheitlichen Geistesrichtung“. Das hindert aber den Gewerkschaft durchaus nicht, diese jungen Leute schon beim Eintritt zu verpflichten, die „Grundanschauungen des Gewerkschafts“ von der „freier Privatwirtschaft“ und der „genossenschaftlichen Selbsthilfe“ durch Unterschrift anzuerkennen! Eine merkwürdige Geistesrichtung, diese Hirsch-Dunckerische, die so begeistert wirkt, daß man nur bei Anwendung solcher Mittel „mit seinen Idealen darin aufgehen“ kann.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Für die Zahlstelle Kathenow des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes soll zum 1. Mai dieses Jahres ein besoldeter Geschäftsführer mit einem monatlichen Gehalt von 140 Mark angestellt werden, dem die Geschäfte der Zahlstelle und die Kasseeinrichtung, sowie die Einlassung der Beiträge, soweit diese nicht durch Vertrauensleute erhoben werden, persönlich obliegt.

Zur Vernehmung zugelassen sind nur Verbandskollegen, die mit den organisatorischen und agitorischen Aufgaben eines Zahlstellenleiters vollständig vertraut sind und in Differenzfällen mit den Unternehmern verhandeln können.

Aus der Vernehmungsschrift muß das Alter, die Zeit der Verbandszugehörigkeit, der Beruf und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein.

Vernehmungsschrift, sowie eine Abhandlung über das Thema „Die Aufgaben eines Geschäftsführers“ sind spätestens bis zum 1. April an Fr. Weber, Lagerhalter in Kathenow, Steinstraße 24, einzusenden.

### Sinnsächlich der Arbeitslosenstatistik

ersuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkassse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß die Nichtzahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Düsseldorf die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrags von 5 Pf. pro Mitglied.

Der Verwaltungsstelle in Höchst a. Main die Erhebung einer wöchentlichen Extrabeitrage von 5 Pf. pro Mitglied.

Der Verwaltungsstelle in Siegen die Erhebung einer monatlichen Extrabeitrage von 15 Pf. pro Mitglied.

Der Verwaltungsstelle in Wittenberge die Erhebung einer monatlichen Extrabeitrage von 10 Pf. pro Mitglied.

Den Einzelmitgliedern der Hauptkassse in Wiberach a. d. Nist die Erhebung einer monatlichen Extrabeitrage von 10 Pf. pro Mitglied

### Ausgestoßen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 8a, des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Welsert: der Schlosser Gustav Hildebrandt, geb. am 21. September 1866 zu Gelsen, Buch-Nr. 563482, wegen Betrugs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Zweibrücken: der Borreißer Andreas Hein, geb. am 24. Februar 1874 zu Hubsenhäusen, Buch-Nr. 580332;

der Schlosser Heinrich Schmidt, geb. am 20. September 1876 zu Zweibrücken, beide wegen Unterschlagung von Verbandsgebühren.

### Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gölzig: der Schlosser Karl Babaz, geb. am 23. Oktober 1868 zu Gernsdorf.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötter-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zugzug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern nach Berlin D.; von Drechern nach Werbau (Sächsische Waggonfabrik) Mi.; von Emaillearbeitern, besonders Aufträgern, nach Koblenz-Neuendorf (Wüst-Produktenindustrie) M.; von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Wes. St. 12, 8, Lutz, Wöllersheim, Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Wärenschangstr. Jean Ries, Fürtherstr.; Michael Pleiser, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königswarterstr.); nach Stuttgart (Eckstein) D.; von Formern und Eisengießerarbeitern nach Grimmitzschau (Schulze) Mi.; nach Dessau (H. Becker & Co.) M.; nach Elbing (Kommait) D.; nach Erfurt (Rüchler) D.; nach Frankenthal, (Klein, Schanzlin und Becker) M.; nach Gevelsberg (Müller) M.; nach Neu-Ruppin; nach Neustadt a. M. (Johann Albrechtswerte) M.; von Klempnern nach Söbinitz (F. W. Müller) D.; nach Kopenhagen (Dänische Gasuhren-Fabrik); von Metallarbeitern aller Branchen nach Groß-Berkel bei Samelke (Niemann & Abbetmeyer); nach Neu-Ruppin (Fahrbahnen Bartel & Haupt) St.; nach Sarstedt bei Hannover (Boß) M.; von Metallbrücker und Flaschner nach Fürth i. Bay. (Metallwarenfabrik Joh. Ubel) St.; von Metallschlägern nach Dresden, besonders (O. Sieber in Neufahlig) D.; von Silberschlägern nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.; von Schlossbauern nach Heiligenhaus (Karl Kirchner) St.; von Schlossern nach Sangerhausen, (Barbarossawerk); nach Werbau (Sächsische Waggonfabrik) Mi.; von Schlossern und Schmieden nach Führberg bei Mellendorf (Hessbüttel & Schade) St.; von Schmieden nach Werbau (Sächsische Waggonfabrik) Mi.; (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Aussperung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Aus den einzelnen Branchen.

Kaiserlautern. Nachdem in Nr. 5 dieser Zeitung Kollege Wiesenthal-Berlin die Abhaltung einer Konferenz der Rohrleger Deutschlands empfohlen, bis jetzt aber nur Kollege Köstlich-München die Ansicht der Münchener Kollegen wiedergegeben hat, fühle ich mich veranlaßt, auch einiges zu dieser Sache anzuführen. Unbeteiligte könnten nämlich annehmen, daß in unserer Branche die Verhältnisse außerst günstig liegen, sogar von organisierten Kollegen anderer Branchen wird das angenommen. Daß aber die Lage der Rohrleger außerst ungünstig ist, hat schon Kollege Köstlich bewiesen, und der Zweck dieser Zeilen soll der sein, die Kollegen über die Verhältnisse in Kaiserlautern aufzuklären. In Kaiserlautern ist eine der bedeutendsten Heizungsfirmen Süddeutschlands. (Die Gas- und Wasserbranche kommt dort wenig oder gar nicht in Betracht.) Sie beschäftigt circa 50 Monteure und einige Helfer; im allgemeinen werden die Helfer auswärts eingestellt und nach Beendigung der Montage wieder entlassen. Von diesen 50 Monteuren und Helfern sind - soweit mir bekannt - drei Mann organisiert, gewiß eine stattliche Zahl, mit der was anfangen ist. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse waren vor einigen Jahren noch ziemlich gut, bis die Firma die Akkordarbeit einführt. Es wurde damals, um den Monteuren die Akkordarbeit plausibel zu machen, gesagt: Wir führen die Akkordarbeit deswegen ein, damit ein fleißiger Monteur auch nach seiner Leistung bezahlt wird. Daß dies fauler Zauber ist, wird jeder Kollege zugeben. Wenn die Verhältnisse liegen in jedem Bau anders. Es gibt nun allerdings einige Monteure, die tatsächlich bei Akkord etwas verdienen, sieht man aber der Sache auf den Grund, warum immer nur diese Kollegen etwas verdienen, so findet man, daß sie immer größere glatte Montagen bekommen, während die andern Schuften können wie toll und doch nichts verdienen. Daß insfolgedessen auch die Liebedienerei und Uneinigkeit in höchster Blüte steht, ist selbstverständlich. Die Arbeitslöhne sind natürlich auch ziemlich niedrig. Ein Monteur verdient bei zehnstündiger Arbeitszeit 30 bis 40 Pf. die Stunde. Bei auswärtigen Arbeiten kommt noch dazu 3 bis 3,50 Mk. pro Tag Landzulage, so daß also ein Monteur 6 bis 7,50 Mk. pro Tag auf Montage verdient. Es kommt aber noch in Betracht, daß die Monteure das ganze Jahr auswärtig sind und zwar nicht in nächster Nähe Kaiserlauterns. Unter diesen Umständen reicht der Lohn eben gerade aus, um nicht zu verhungern. Man sollte man allerdings meinen, daß unter diesen Verhältnissen die Kollegen die Notwendigkeit der Organisation einsehen müßten. Aber weit gefehlt. Legt man einem Kollegen die Vorteile des Verbandes klar, so bekommt man zur Antwort: „Es hat doch keinen Zweck“, oder: „Wir sind doch keine Metallarbeiter, wir sind Monteure, wir müßten einen großen Heizungsmonterverband haben.“ Neulich hörte ich sogar von einem: „Kürzere Arbeitszeit, das ist ja Unsin, wir wollen ja möglichst viel Überstunden machen, damit wir recht viel verdienen.“ Daß es außerordentlich schmerzhaft ist, bei solchen Kollegen zu agieren, wenn man nicht seine Stellung opfern will, wird durch meine Ausführungen jedem Kollegen einleuchten.

Nun zu der angeregten Konferenz selbst. Nach meiner Ansicht wäre diese sehr notwendig und sie könnte nicht nur unserer Branche, sondern auch dem Verband von Nutzen sein. Es würde sich auf dieser Konferenz hauptsächlich darum handeln, Mittel und Wege zu finden, um eine zielbewußte Agitation unter den Rohrlegern in Fluß zu bringen. Daß die Agitation in unserer Branche ungemein schwierig ist, hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß eben die meisten Kollegen fortwährend auswärtig arbeiten. Es ist aber nicht gut, unsere Latit bis in alle Einzelheiten in der Zeitung zu besprechen, deshalb wäre es angebracht, wenn der Vorstand den Antrag der Berliner, eine Konferenz einzuberufen, annehmen würde. An unsere organisierten Kollegen aber, die auf Montage sind, richte ich noch die Bitte, sich mehr als bisher um den Verband zu kümmern und die Versammlungen anderer Verwaltungsstellen zu besuchen. Es könnte dadurch schon manches durch gegenseitige Aussprache erreicht werden.

Korrespondenzen.

Fellenhauer.

Karlruhe. In der hiesigen Feilenindustrie hat sich im Laufe des letzten Jahres eine Umwälzung vollzogen, die für die Arbeiter sehr nachteilige Folgen gehabt hat. Bis zu Anfang des Jahres 1903 waren hier in der Gegend fünf Kleinmeister, und zwar einer in Weiertheim, einer in Karlsruhe, einer in Mühlburg und zwei in Durlach. Es wurden durchschnittlich elf bis fünfzehn Arbeiter beschäftigt. Bei Mack in Weiertheim waren fünf Arbeiter, darunter zwei verheiratete, und waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei diesem Meister, die man als annehmbare bezeichnen konnte, auch für die anderen Meister maßgebend. Die Arbeitszeit betrug 10 Stunden täglich, der Taglohn betrug 4 und 3,50 Mk., er war, wie auch der Akkordlohn, bei allen Meistern tariflich festgelegt. Der

Lohn wurde wöchentlich ausbezahlt. Der Arbeitsnachweis war von allen Meistern anerkannt. Differenzen, soweit solche vorliefen, wurden ohne ernstlichen Kampf zur Zufriedenheit beider Teile geregelt. Alle hier beschäftigten Kollegen waren im Verband und wachten sorgsam darüber, daß die getroffenen Vereinbarungen streng eingehalten wurden. Unorganisierte Kollegen konnten sich hier nicht halten. Dieses freundliche Bild wurde mit einem Schlag verändert, als anfangs vorigen Jahres in Ettlingen die Feilenfabrik von G. Kühn eröffnet wurde. Die Preisbrückeri dieses Fabrikanten hatte zur Folge, daß die Handlaueri fast gänzlich verdrängt wurde und den hiesigen Meistern ihre Kunden fast größtenteils verloren ging, was für die Arbeiter sehr unangenehme Folgen hatte. Die beste Hube bei Mack in Weiertheim ist vollständig brachgelegt, dort kann kein Arbeiter mehr beschäftigt werden. Auch die übrigen Meister wurden sehr stark von der Konkurrenz in Ettlingen betroffen. Die Meister waren dieser Konkurrenz gegenüber vollständig ohnmächtig, hatten die Hände in den Hosentaschen und forderten ihre Arbeiter auf, soweit sie noch welche hatten, dem Ettlinger Fabrikanten auf den Pelz zu rücken. Nur ein Meister, Heusinger in Karlsruhe, nahm den Kampf selbst auf, er suchte sich einen kapitalkräftigen Gesellschaftler, schaffte sich Saummaschinen an und suchte seinen Konkurrenten in Ettlingen durch Unterbieten des Preises aus dem Felde zu schlagen. Daß bei der gegenseitigen Preisbrückeri die Arbeiter die Kosten tragen müssen, ist selbstverständlich, und es ist nur zu begreiflich, daß die hiesigen Kollegen alle Anstrengungen machen, um einigermaßen ihre errungenen Positionen zu behaupten. Nach unendlichen Mühen und Opfern ist es im Oktober vorigen Jahres gelungen, die Arbeiter von Kühn in Ettlingen für den Verband zu gewinnen und sie bis heute zu halten. Kaum in den Verband eingetreten, waren auch schon die Differenzen da. Kühn suchte durch Versprechungen aller Art seine Arbeiter zu bewegen, wieder aus dem Verband auszutreten, und als dies nichts half, durch Drohungen. Auch sind schon zwei Kollegen gemapregelt worden. Am 4. November vorigen Jahres reichten die Arbeiter folgende Forderungen ein: 1. Einhaltung der zehnstündigen Arbeitszeit, 2. Bezahlung der Überstunden mit 33/3 Prozent, anständige Behandlung und Anerkennung des Arbeitsnachweises. Auch lehnten die Arbeiter entschieden ab, Nichtstellenhauer in der Maschinenbauerei anzulernen. Die Arbeitszeit wurde hierauf in gemäßigtem Sinne geregelt, die bessere Bezahlung der Überstunden abgelehnt, jedoch versprochen, daß die Überstunden gänzlich befristet werden sollten. Die Anerkennung des Arbeitsnachweises wurde strikte abgelehnt. Da die Kollegen erst kurze Zeit im Verband waren, mußten sie sich mit diesen Zugeständnissen zufrieden geben. Nach diesem ersten Sieb konnte man auch tatsächlich mit dem Erfolg zufrieden sein, und man hätte annehmen dürfen, daß die Kollegen nun auch auf der einmal betretenen Bahn weiter schreiten würden. Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein. In letzter Zeit waren sich alle Kollegen einig geworden, an Stelle der Akkordarbeit die Taglohnarbeit zur Einführung zu bringen. In der entscheidenden Versammlung fehlten aber gerade die Kollegen, auf die es in erster Linie ankommt. Sie waren den Versprechungen des Herrn Kühn erlegen und haben ihre Kollegen im Stich gelassen. Die Unterneuri wird im großen Stil betrieben. Auf Vorhalt, daß sie durch ihre Handlungsweise sich selbst und ihre Mitarbeiter schädigen, erklärten sie: „Wir können es nicht mit dem Verband, sondern müssen uns mit Herrn Kühn halten, der will auch leben.“ Es sind dies die Kollegen Reichling. Eine Frau Walter, bei der diese Kollegen logieren und die bisher das Bier ins Geschäft geliefert hat, scheint bei dem Verhalten der beiden Kollegen eine große Rolle zu spielen. Die übrigen Arbeiter sahen sich daher genötigt, den Verkehr mit dieser Frau abzubrechen und ihr Bier wo anders zu beziehen. Sofort legte sich nun Herr Kühn ins Mittel, er verbot dem neuen Lieferanten, das Bier ins Geschäft zu bringen. Die Frau Walter tröstete er damit, daß es bald anders würde und daß er für Ruhe und Ordnung sorgen würde. Da wir nun auf grund unserer bisherigen Erfahrung bestimmt vermuten, daß Herr Kühn seine Rube von organisierten Arbeitern säubern will, so ersuchen wir hiermit die Kollegen, diese Fabrik zu meiden und sich auf alle Fälle erst an den hiesigen Arbeitsnachweis zu wenden. Zum Schluß bemerken wir noch, daß im Akkord höchstens 22 bis 25 Mk. wöchentlich verdient werden können.

Formen.

Breslau. In einer im Gewerkschaftshaus am 28. Februar abgehaltenen gut besuchten Formerverammlung referierte der Bevollmächtigte Korditz über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Formen- und Gießereiarbeiter nach den statistischen Erhebungen im Dezember. Er führte aus: Die Geschäftsperiode sei als eine mittelmäßige zu bezeichnen, an Arbeit habe es nicht gefehlt, wofür die vielen Überstunden in den Betrieben als Beweis gelten. Beteiligt waren an den Erhebungen 462 Personen, die in 10 Eisen- und Metallgießereien beschäftigt sind, davon entfallen 197 auf die Formen- und zwar 122 Sandformer, 7 Lehmformer, 43 Metallformer und 25 Maschinenformer, 210 auf die Gießereiarbeiter und zwar: 1. Kernmacher, 20 Schmelzer, 98 Gießpuffer und 57 sonstige Gießereiarbeiter. Die Zahl der Lehrlinge in den 10 Betrieben betrug 55. Von den 197 Formern sind 162 gewerkschaftlich organisiert, von den 210 Gießereiarbeitern gehören leider nur 12 dem Verbande an. Von den Formern arbeiten im Akkord 132, im Lohn 65. Von den Gießereiarbeitern sind im Lohn 148 beschäftigt, im Akkord 62. Die Arbeitszeit beträgt in einem Betriebe 8 Stunden, in 2 Betrieben 9, in den anderen 10 Stunden. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß diese Arbeitszeit nicht immer eingehalten wird, denn in 5 Gießereien wird sehr oft, in anderen mitunter nach Feierabend gegossen. Nur in einem Betriebe wird der Akkordpreis vor Beginn der Arbeit vereinbart, in sämtlichen anderen Betrieben jedoch erst nach ihrer Fertigstellung. Ein großer Mangel besteht darin, daß für Ausschub den Formern überall Abzüge gemacht werden. Nicht nur wenn der Formner ein Verschulden trifft, sondern auch, wenn ihm eine Schuld nicht bezumessen ist. Derartige Fälle kämen öfters vor. Es komme vor, daß, wenn ein Formner die ganze Woche fest geschuftet und er Malheur hat, er mit ein paar Mark des Sonnabends nach Hause gehen muß. Daß unter derartigen Verhältnissen die Familie leiden und zugrunde gehen muß, ist selbstverständlich. Wie der Arbeiter nach unter diesem Uebelstande leiden muß, zeigt ja recht der Fall, daß der Formner für ein Stück, das durch des Kernmachers Verschulden schlecht geworden, nichts erhält, während der schuldige Kernmacher seine Zeit bezahlt bekommt und keinen Schaden erleidet. Da die Preise in den Betrieben verschieden sind, so läßt sich ein genauer Stundenlohn nicht berechnen; er stellt sich für Formner in Akkord von 30 bis 50 Pf. Die in Lohn beschäftigten Formner haben einen Stundenlohn von 30 bis 50 Pf., die Gießereiarbeiter einen solchen von 20 bis 30 Pf. Die Erhebungen haben unbedingt den Vorteil, den Kollegen über die Verhältnisse ein klares Bild zu zeigen, damit sie sich klar werden können, wie sie es anfangen müssen ihre Längst der Verbesserung nötige Lage aufzubessern. Es sei ja erfreulich, daß nur noch wenige Formner außerhalb des Verbandes ständen, es müssen aber alle Kräfte eingesetzt werden, diese auch noch für uns zu gewinnen. Das grade Gegenteil ist es jedoch mit den Gießereiarbeitern, und müßte ein jeder seine Ehre darin setzen, es ihnen klar zu machen, daß ihre Interessen nur im Zusammengehen mit uns gewahrt werden können. Hierzu folgte eine rege Debatte. In dieser wurde von verschiedenen Seiten Klage geführt, wie gerade das Akkordsystem die Schuld daran trage, daß zwischen vielen Kollegen Haß und Zwietracht existiert. Wenn zwei Betriebe ihren Formner Lohn zahlen und damit ganz gut auskommen, warum nicht alle Betriebe? Es sei Pflicht jedes organisierten Kollegen, dahin zu wirken, daß das schädliche Akkordsystem abgeschafft und an dessen Stelle ein vernünftiges Lohnsystem gesetzt würde. Zum Schluß wurde von sämtlichen Anwesenden folgende Resolution einstimmig angenommen: Nach Kenntnisnahme des Berichtes des Kollegen Korditz über Grund der statistischen Erhebungen der Formen- und Gießereiarbeiter Breslaus, erklärt die Versammlung, daß in den Gießereien ein friedliches und gerechtes Arbeiten möglich ist, wenn an Stelle des Akkordsystems das Lohnsystem tritt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gießerei-Gießereiarbeiter sind der Verbesserung durchaus bedürftig und steht zu erwarten, daß auch sie treue Verbandsmitglieder werden.“

Metallarbeiter.

Machen. Niedriger hängen! Im hiesigen (ultramontanen) Volkstempel befand sich am 11. März 1904 folgende Annonce: „Mehrere tüchtige, selbständige Dreher, an lauberes Arbeiten gewohnt, sowie ein Maschinenschmied werden sofort angenommen. (Akkordarbeit. Hirsch-Dundercher Gewerksverein bevorzugt.) Auskunfts Expedition. 3871.“ Diese Annonce hat die Maschinenfabrik S. Kranz hier erlassen, nachdem deren Betriebsleiter einer der letzten Mitgliederversammlungen der Hirsch-Dundercher beiwohnte. Ob die Harmonieduselei in dieser Versammlung besonders gepflegt worden ist, darüber kann man nach der Annonce nicht mehr im Zweifel sein. Der Herr hofft vielleicht, seine gesteckten Ziele in puncto „Akkordregulierung“ oder Abzügen zc. mit diesen Arbeitern zu erreichen. Ob er Glück haben wird, muß abgewartet werden. — Der Betriebsleiter (er heißt Hoffmann) ist im Januar dort eingetreten. Sofort hat er die Leute angeschauzt und Abzug angefangt. Die Arbeiter machten sofort Front gegen ihn. Er ist mit dem Abzug nicht durchgedrungen und die Behandlung ist auch besser geworden. Also aufgepaßt!

Dortmund. Ein schneidiger Herrscher schwingt zurzeit in der Union das Szepter. Daß die Arbeiter „lebenswürdig“ angeblich, handgreiflich — „belehrt“, auf Pfaster geworfen, ihnen Hungerluren angeraten werden, das gehört im allgemeinen zu den Alltagserscheinungen, über die sich schon bald kein Mensch mehr aufregt. Der schneidige Herr in der Union zeigt aber auch den Meistern was 'ne Harte ist. Ein Betriebsführer eines anderen meistfälligen Werkes äußerte einmal in bezug auf jugendliche Arbeiter: Von dem Zeug habe ich so viel, damit kann ich die Schwäne füttern. Der Szepterschwinger in der Union muß eine nicht entgegenstehende Vorstellung von den Meistern haben — denn er verbraucht davon eine anständige Quantität. Der Herr hat wohl immer einige Meister auf Lager, sechs unterstehen nun im Wagenbau seinem Kommando. Wer nicht pariert, erhält — Stubenarrest! Das klingt wie Lohn, aber es ist Tatsache: fünf Meister im Betriebe, einer im Arrest! Hat ein Meister gegen die Betriebsführerdisziplin nach dessen Meinung verstoßen, wird er zu vierzehn Tagen Stubenarrest verknurrt, dann wird er auf irgend einen verlorenen Posten — „befördert“, bis er von selbst laufen geht. So bildet sich die Union mit der Zeit auch zum Taubenschlag für Meister aus. Wie es da mit den Arbeitsverhältnissen ausfällt, kann man sich vorstellen. Fortgesetzt geht es da ein und aus, freiwillig und unfreiwillig. Kürzlich hatte ein Arbeiter auf die Frage eines neu Eingestellten wahrheitsgemäß erklärt, daß es mit den Löhnen nicht gut bestellt sei. Der Frevel wurde wegen — Aufreizung entlassen. Wenn objektive Aufreizung ein Entlassungsgrund ist, dann müßte der schneidige Betriebsführer schon längst „zum Teufel“ gejagt worden sein, denn schlimmer kann kaum ausgeht werden, als das durch dessen „Schneidigkeit“ geschieht. Glaubt man vielleicht, es würde nicht aufreizen, wenn man alten Arbeitern Löhne von 28 bis 30 Pf. zahlte? Als standalös darf auch folgende Paragraf betrachtet werden: Hat ein Arbeiter sich morgens etwas verspätet — wenn es auch nur einige Minuten sind —, dann muß er zur Fabrik wandern und sich entschuldigen, obwohl er weiß, daß man ihn wieder nach Hause schickt, oft für den ganzen Tag. Die Schikaniererei in einzelnen Betrieben geht sogar noch weiter. Kommt jemand zu spät, wird er nach Hause geschickt, zuweilen mit dem Auftrage, mittags wiederzukommen. Dann kann es dem Betreffenden aber passieren, daß er wiederum nach Hause geschickt wird! Er hat dann zweimal umsonst den Weg zur Fabrik gemacht, weil es einem Vorgesetzten gerade so gefällt, mit dem freien Arbeiter umzuspringen! Im Wagenbau fehlt es dann speziell nach an Wascheinrichtungen. Bis sechs Mann müssen sich mit einem Eimer behelfen, dabei soll aber auch noch kein Tropfen Wasser auf den Fußboden fallen. Die Aborte sind oft in einer Verfassung, daß deren Benutzung mit Lebensgefahr verbunden ist. Ein Bruchstück für die Weltausstellung ist der Kaffeewasserkeffel. Damit das Wasser nicht an unrichtiger Stelle austritt, hat man eine Anzahl Holzkeile einreiben müssen. Gegenüber Rost sorgt dafür, daß das Wasser nicht zu klar bleibt. Im Schiffbau werden nur noch Holzländer eingestellt, deutsche Arbeiter bleiben vor den Lören: Schutz der nationalen Arbeit! Der Union empfehlen wir, die Einrichtung des Stubenarrestes für Meister auch auf der Ausstellung in St. Louis „bewundern“ zu lassen!

Emden. Um allen Anfragen zu genügen, teile ich mit, daß die neue Werft in Emden, gegründet von einem Konfession, an welchem auch die Stadt Emden mit einem Kapital von 300.000 Mk. beteiligt ist, sich erst in den ersten Stadien der Entwicklung befindet und insfolgedessen die Einstellung von Arbeitern kaum noch in diesem Jahre, wenigstens nicht in der ersten Hälfte desselben, stattfinden wird. Es scheint nun, als wenn diese Neugründung eine Anzahl von Metallarbeitern veranlaßt, jetzt schon ihre Arbeitskräfte dort anzubieten mit der vagen Hoffnung, dort besseren Zeiten entgegenzugehen. Nun sind aber in der nächsten Nähe von Emden an der Unterweser eine so große Zahl arbeitsloser in den Betrieben der Werften eingearbeiteter Metallarbeiter vorhanden, daß es wohl am Platze ist, die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht voreilig handeln, sondern über die Verhältnisse sich erst genau informieren. Emden ist eine kleine alte Stadt, an der Mündung des Dortmund-Emdenkanals gelegen, und hat gewiß eine große Zukunft als Nordseehafen. Die im Bau begriffene Werft liegt direkt an dem Hafen. Ferner befindet sich dort noch eine Werft des Kanalamtes, einige große Heringsfischereien (Pepum und Dollart), ein Stanzwerk, eine Maschinenfabrik von W. Geuer & Söhne und einige Lagerplätze verschiedener Firmen. Überall ist der Betrieb momentan aber recht schwach, so daß ich den Kollegen nur raten kann, nicht leichtfertig ein Arbeitsverhältnis zu lösen, um dann hier vom Regen in die Traufe zu kommen. W. G.

Essen. In Nr. 50 der Metallarbeiterzeitung v. J. war ein Artikel aus Heilberg enthalten, betitelt: Der Raftengeist innerhalb der modernen Gewerkschaft. Dieser Raftengeist ist auch im Königreich Krupp zu einer schönen Blüte gediehen. Der gelehrte Arbeiter (Dreher, Schlosser u. s. w.) besonders im Kanonenreffer betrachtet vielfach alle Nichthandwerker, als da sind Gießereiarbeiter und die Arbeiter in den Feuerbetrieben, als minderwertig. Ich betone ausdrücklich, daß nicht alle Kollegen so denken. Wie oft hört man nicht die Mahnung: Du mußt dich nicht so viel mit den Gießereiarbeitern abgeben. Verbändlern, die auf dem Standpunkt stehen, daß man den ungelerten Arbeiter als gleichwertig anzu sehen habe, wird bei Befundung dieses Standpunktes entgegengehalten: Ja, die organisierten ungelerten Arbeiter sehe man als voll an, mit denen wolle man an einem Strange ziehen, aber die anderen? Diese Äußerungen hört man sehr häufig, und nicht nur von den Mitgliedern, sondern sogar von Kollegen, die Vertrauensstellungen im Verband einnehmen. Es ist doch der Zweck des Verbandes, alle Metallarbeiter in die Organisation hineinzubringen. Am 21. Februar fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher der Referent, Reichstagsabgeordneter Sue, der hiesigen Ortsverwaltung ganz besonders ans Herz legte, eine intensiver Agitation unter den Arbeitern der Walzwerke, Martinwerke, Adjutagen u. s. w. zu entfalten, um diese Arbeiter, die er als Grundstock der Metallarbeiter bezeichnete, für den Verband zu gewinnen. Ich will zugeben, daß die Gewinnung von Mitgliedern unter den Feuerarbeitern sehr schwierig ist, nicht nur, weil sie angeblich so rückständig sind, sondern ganz besonders aus dem Grunde, weil die Feuerarbeit die Leute so ermüdet und abstumpft, daß sie froh sind, wenn sie nach Feierabend ihren Körper ausruhen lassen können, weshalb sie Versammlungen u. s. w. fern bleiben. Doch ist es durchaus nicht unmöglich, sie dem Verband zuzuführen, nur muß die Sache richtig angefaßt werden. Da der größte Teil der Mitglieder des Verbandes sogenannte Facharbeiter sind und jedem Mitglied naturgemäß die Pflicht obliegt, neue Mitglieder zu gewinnen, so muß es ihr Bestreben sein, in erster Linie diese Feuerarbeiter als gleichwertig anzusehen. Ein Verbändler, der den Feuerarbeiter nicht als gleichwertig ansieht, stößt bei der Agitation unter diesen Arbeitern auf große Schwierigkeiten, denn die Versicherung kann ich jedem geben: der Feuerarbeiter ist nicht

so rückständig, sondern hat es im Augenblick weg, daß man ihn nicht für voll ansieht und wird sich höchlich bedanken, in eine Gemeinschaft einzutreten, wo er nur als Mensch zweiter Klasse behandelt wird. So lange als nicht alle Mitglieder diesen Kosteneff ablegen, so lange wird es dem Verband nicht möglich sein, diesen Grundstock der Metallarbeiter zu gewinnen. Noch eine weitere Folge hat dieses „Sich-besser-dünnen“. Ich kenne eine ganze Reihe von arbeitsfreundlichen Arbeitern, die nicht Handwerker sind, deren Eifer durch diesen Kosteneff sehr gedämpft wird, so gedämpft, daß sie es ablehnen unter ihren Arbeitskollegen weiter zu agieren. Gerade diese sind es durch die es am ersten möglich wäre, unter den Feuer- und Hilfsarbeitern eine größere Mitgliederzahl zu gewinnen. Mögen diese Jellen dazu beitragen, daß dieser Kosteneff immer mehr schwinde und der Verband unter den Hilfsarbeitern und Feuerarbeitern immer mehr Boden gewinne.

**Großenhain.** Am 5. März fand in Mittels Saale eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, die leider nur mäßig besucht war. Kollege Streine-Dresden referierte über die geschichtliche Entwicklung der christlichen Organisationen. Redner behandelte dieses Thema sehr ausführlich und wies an der Hand zahlreichen Materials die Ursachen des Entstehens der christlichen Organisationen nach. Diese Organisationen vermochten der Arbeiterklasse nie einen Vorteil zu verschaffen. Alles spricht dafür, daß sie nur als Hindernis für die freien Gewerkschaften gebildet worden sind. Es sei daher notwendig, jederzeit auf die Unzulänglichkeit der christlichen Arbeitervereine hinzuweisen. Dieser Vortrag fand reichen Beifall. In der darauffolgenden Diskussion, an welcher sich mehrere Redner beteiligten, wurden die Lohnverhältnisse der hiesigen Metallarbeiter besprochen. Es wurde nachgewiesen, daß die Löhne von Jahr zu Jahr herabgedrückt wurden. Am meisten verpörrten es die Arbeiter der hiesigen Meßstuhlfabrik. Aber auch in anderen Werkstätten sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr traurig, so daß es unbegreiflich erscheint, daß die hiesigen Metallarbeiter nicht mehr Interesse für die Verbesserung ihrer Lage an den Tag legen als bisher. Klagen und Schimpfen hilft dagegen nichts. Wenn die unorganisierten Arbeiter glauben, der Beitrag von 40 Pf. für den Verband sei zu hoch, dann müssen sie auch zufrieden sein, wenn ihnen der Lohn wöchentlich um drei bis vier, ja noch mehr Mark gekürzt wird, wie es am vorigen Sonntag in der Meßstuhlfabrik geschehen ist. Die organisierten Arbeiter haben ihre Schuldigkeit getan, sie haben die Kollegen, die uns noch fernstehen, aufgefordert, sich dem Verband anzuschließen; sie werden auch fernerhin ihre Schuldigkeit tun, bis der letzte Mann uns angehört.

**Köslin.** Die Zustände in der hiesigen Metallindustrie zwingen uns, an die Öffentlichkeit zu treten. Die hiesige Eisenbahnstationbauanstalt von L. Harwig ist es, die mir einer kritischen Beleuchtung unterziehen müssen. Grund hierzu sind die widrigen Verhältnisse, die dort in letzter Zeit sich eingeschlichen haben. In dieser Woche wird ein Stundenlohn von 23 bis 22 Pf. bezahlt, letzteren bekommt aber nur ein Mann, während bei allen andern der höchste Lohn 30 Pf. beträgt. Vorderrückend war bis vor kurzem das Akkordsystem, das jedoch auf Antrag der Kollegen bis auf weiteres eingestellt wurde, um für alle Kollegen Arbeit zu haben. Seit Januar herrscht nämlich verkürzte Arbeitszeit (pro Tag acht Stunden), nach Angabe der Fabrikleitung wegen Arbeitsmangel. Obwohl nun wegen Arbeitsmangel nur acht Stunden gearbeitet wird, steht der Meister Pieper (der bis vor kurzem sogenannter Monteur war) hinter den Kollegen und treibt sie förmlich an. Viele Arbeiter machten nun die Erfahrung, daß sie in acht Stunden eben so viel leisten mußten wie sonst in zehn. Deshalb wurde der Arbeiterauschuss beauftragt, im Namen der gesamten Arbeiter die Fabrikleitung zu ersuchen, die zehnstündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Die Antwort war: Dann müssen wir acht bis zehn Mann entlassen. Da diesen vorzugeben und die Leute nicht aufs Pfahler werfen zu lassen, beschloßen die Arbeiter, die achtsündige Arbeitszeit beizubehalten mit der Maßgabe, daß niemand entlassen wird. Die Forderung wurde auch aufgegeben. Ferner wurde von der Fabrikleitung erklärt, das Akkordsystem abzuschaffen, was auch von der Meßstahl der Arbeiter gutgeheißen wurde. Wie sieht es nun mit den Zugeländnissen der Fabrikleitung? Bereits vierzehn Tage nach den gemachten Zugeländnissen wurden vier Arbeiter gekündigt; vielleicht aus Mangel an Arbeit? Wenn dem so ist, wie kommt es denn, daß der Herr Meister Pieper am Tage der Kündigung dieser vier Kollegen einem andern Dreher, der aufhören wollte, zu redet, er möge noch acht bis vierzehn Tage bleiben, bis er einen anderen habe? Wenn Dreher gebraucht werden, weshalb wird dann der 2 1/2 Jahre dort beschäftigte Dreher R. entlassen. Nun, wir werden ja weiter sehen. Allen Anschein nach versucht man hier in Köslin dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ein auszuweichen. Nun wohl, mögen die Herren nur so weiter machen, wir werden ja sehen, wer den Kürzeren zieht. Wie kommt es überhaupt, daß, nachdem die Akkordarbeit vor vierzehn Tagen aufgehoben wurde, der Meister Pieper am letzten Sonnabend die Freundlichkeit hatte, einem Schloffer wieder Akkordarbeit anzubieten? Steht es so mit den Versprechungen der Arbeitgeber und ihrer Unteroffiziere aus, dann ist das traurig. Den uns noch fernstehenden Kollegen aber rufen wir zu: Schließt euch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, denn nur durch diesen können wir bessere Verhältnisse in Köslin schaffen. Ferner ersuchen wir die reichenden Kollegen (es kommen hauptsächlich Schloffer, Dreher und Schmiede in Betracht), den Zugang nach Köslin möglichst fernzuhalten.

**Wettmann.** Durch den Erfolg, den wir bei der Firma Brothaus erlangen, sah sich die Firma Durberg (Söffelfabrik) genötigt, auch ihren Arbeitern einiges zu gewähren. Auch bei der Firma Seibel wollten die Arbeiter eine Erhöhung ihrer Löhne, sie wurden jedoch abgewiesen. Es war ja nicht anders zu erwarten, da sie der Organisation fernstehen. Keller & Heinenbahl in Hülben stellen die Firma Seibel als Musterbetrieb hin. Wir wollen uns nun den Inhaber der Musterbude etwas näher ansehen. Herr Seibel ist Mitglied der hiesigen Baptisten-Gemeinde, der sogenannten „Sinnen“, also ein sehr frommer Herr. Doch scheint uns seine Bibelkenntnis nicht weit her zu sein, denn sonst würde er an seinen Arbeitern nicht so handeln wie er es getan hat. Herr Seibel erklärte nämlich einem Arbeiter: Er würde nicht eher ruhen als bis — seine Arbeiter vor ihm auf den Knien liegen. Sie dürfen nicht dergleichen Sachen wagen wie bei Brothaus, sie fliegen sonst ins Gefängnis. Wie steht doch in der Bibel geschrieben: Du sollst vor keinem Menschen niederknien, nur vor deinem Gotte. Da sollst keinen Menschen anders ansehen und wäre es um ein Stück Brot. Herrn Seibel möchte man auch anheimeln, genau Jesus-Sinn zu sein, was da über den gesagt ist, der dem Arbeiter nicht einen gerechten Lohn gibt. Herr Seibel wird doch nicht sagen wollen, daß er seinen Arbeitern einen gerechten Lohn zahlt. Wir werden nicht verfehlen, Herrn Seibel zur nächsten Versammlung einzuladen, die sich mit den Zuständen in seiner Bude beschäftigen wird. Nun zu einer anderen Firma, die auch rühmlichst bekannt ist durch ihre hohen Löhne. Es ist dies die Eisengießerei von Boniver, der ein Direktor namens Hantz vorsteht. Dieser versteht es meisterhaft, die Löhne zu drücken. Selbster Schloffer wird ein Lohn von 2 1/2 Pf. pro Stunde bezahlt, das müssen aber schon gute Arbeiter sein; die gewöhnlichen Löhne sind 2,50 Mk. pro Tag. Erst bei einjähriger Tätigkeit bringt es ein Arbeiter auf 3 Mk. Doch das ist dem Herrn noch zu viel. Er deutet wohlgeheißend: wenn sich die Arbeiter bei den hiesigen hohen Lebensmittelpreisen infolge der hohen Löhne nicht satt essen können, so muß er sie satt prägen. Vor drei Wochen kam nämlich ein Kollege etwas angepisst in die Fabrik. Anstatt, daß man ihn einfach auch Hause geschickt hätte, wurde ihm eine gehörige Tracht Prügel verabreicht, und zwar von dem Herrn Direktor und einem Feuermeister. Der Herr Direktor glaubt also, vor letztem noch in der Zeit der Sklaverei. Den Arbeitern von Wettmann empfehlen wir, sich mehr als bisher um die Organisation zu kümmern und sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, der die Gewähr bietet, nichts Böses vorzugehen, wo es sich um die Interessen der Arbeiter handelt. Kollegen, herantret mit der Schlofferbude, lange genug hat er auch von den Unternehmern ausgehalten lassen, tretet heraus aus eurer Kiste, zeigt, daß ihr Männer

seid, die zu handeln wissen. Lange genug habt ihr euch am Narrenseil führen lassen, habt gebarbt und gehungert. Protestiert gegen eine Behandlung, wie sie euch in letzter Zeit zu teil wurde, dadurch, daß ihr dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beitreitet. Denkt an die Worte Adolph Glasbrenners: „Mein lieber Deutscher, merk es dir, ein weiser Redner spricht: Start find die Menschen im Verein, der einzelne kann nichts. Ein Tropfen ist kein Meer, du selber bist ein Tropfen. Doch seid ihr so stärker als das Meer, scharrt ihr euch Kopf an Kopf. Was ihr dann wollt, das ist geschehen, dann seid ihr froh und frei, dann ist es mit der ganzen Welt im Vaterland vorbei.“

**Nordenham, 10. März, Kaiserbesuch.** Vor einigen Tagen besichtigte der Kaiser das Norddeutsche Seefabelwerk. Die Arbeiter wurden aufgefordert, am Tage des Besuchs einen besseren Kost anzuziehen. Der Direktor drückte sich dabei dahin aus, „das wäre selbstverständlich“. Die Arbeiter wurden einen Tag vorher an der Landungsbrücke der Fabrik aufgestellt und instruiert, wie man sich am anderen Tag zu verhalten hat, um dem Kaiser einen Abschiedsgruß nachzusenden. Am Tage des Kaiserbesuchs trugen viele Arbeiter keinen reinen Anzug. Diese wurden nach Hause geschickt, erhielten aber für die ausgefallenen Stunden keinen Lohn. Es wurde den Leuten vorgeworfen, sie hätten deshalb keinen reinen Anzug angezogen, um den Betriebsführer Schamberg zu ärgern. Das ist jedoch keinem Menschen eingefallen. Aber, Herr Schamberg, es ist nicht jedermanns Sache, sich aufstellen und zum Surrestreichern kommandieren zu lassen. — Nun zu etwas anderem. Vor kurzem spielte sich im Maschinenhaus eine Scene ab. Der Maschinenwärter hatte eine Arbeit in der Werkstatt zu besorgen; bei seiner Rückkehr wurde er von Meister Moris angeschrien: „Wo sind Sie gewesen?“ Auf die Antwort: „Ich war in der Werkstatt und habe dort gearbeitet“, hieß es: „Seien Sie nicht so unanständig!“ Und schließlich wurde dem Wärter 1 Mk. Strafe auferlegt wegen — Beamtenebeidigung! Darauf ging der Mann nicht ein und mußte deshalb seine Entlassung nehmen. Wie dieser Fall lehrt, haben die Arbeiter nicht einmal das Recht, auf Fragen zu antworten. Ist es uns da zu verdienen, wenn wir keine Lust haben, Gurra zu rufen? Unserer Meinung nach hätte man die Arbeiter bei der Feier vollständig in Ruhe lassen und die Vorkarbeiter mit den Meistern hinstellen sollen, die ja mehr Übung im Schreien haben. Wenn Meister Moris an der Spitze gestanden hätte, wer versichern, der Erfolg wäre einfach großartig gewesen. — Die Lage der hiesigen Arbeiter ist durchaus nicht beneidenswert. An Hilfsarbeiter werden Löhne von 28 Pf. die Stunde bezahlt, Schloffer und Dreher sind mit 32 bis 34 Pf. beschäftigt. In vielen Tagen ist das Trinkwasser in der Fabrik abgestellt, so daß man bis zum Portier um Wasser gehen muß. Wer morgens einige Minuten zu spät kommt, dem wird für eine halbe Stunde abgezogen. Leute, die um Arbeit ansprechen wollen, müssen oftmals zwei Stunden und länger warten. Als im vorigen Jahre am Erntebankfest gearbeitet werden sollte, wurde gesagt: „Das Erntebankfest ist kein gesetzlicher Feiertag“, die Prozente wurden deshalb nicht bezahlt. In Zukunft mag man uns auch mit den Überstunden verschonen, für die es ja doch keine Prozente gibt. Auf dem Werte gibt es auch eine Krankenzusatzkasse. Ging da die Fabrikleitung zu Weihnachten her und verteilte von dem Gelde der Kasse 1000 Mk. an „bedürftige Arbeiter“. Wir sind der Ansicht, wenn die Kasse gut fundiert ist, so ist entweder das Krankengeld zu erhöhen oder der Beitrag niedriger zu stellen. Denn wer als „bedürftig“ anerkannt wird, das können wir. Alle, die mit allem zufrieden sind und die sich niemals müssen. Die Direktion soll sich nicht dahinter verstecken, der Arbeiterauschuss habe dem zugestimmt. So lange der Arbeiterauschuss von der Direktion ernannt und nicht von den Arbeitern gewählt wird, pfeifen wir auf ihn. Dürfen denn diese alten Leute es wagen, anderer Meinung zu sein wie die Direktion? Daß sie bei solcher „Friedlichkeit“ entlassen würden, wissen die Alten schon aus Erfahrung. Nun noch eine Frage, wer die „Obrigkeit“: Ist die Weichnachsigkeit für Vorkarbeiter auch von den 1000 Mk. genommen worden? — Daß hier kein Gewerbegericht existiert, bekommt man oft genug zu spüren. Wer entlassen wird oder selbst aufhört, bekommt kein Geld nicht vor dem folgenden Sonntag. Wäre es hier nicht anständiger und christlicher, dem Arbeiter sofort den Lohn auszugeben? Heißt es doch schon in der Bibel: Zahle deinen Arbeiter eher heute, denn morgen. Vor Monaten wurde eine Liste bekanntgegeben, in der ungefähr 20 Arbeiter vermerkt waren, die im Laufe des Jahres aus der Fabrik ausgeschieden sind und noch Lohn zu bekommen hatten. Wo bleiben diese nicht abgehobenen Löhne? — So wie hier könnte man auch von der Norddeutschen Seefischerei viele Mißstände aufzählen. Nur einige Beispiele. Die Reparaturwerkstatt ist über Wasser gebaut, so daß der Fußboden frei ist. Der Wind pfeift von unten durch die Dielen. Am Fenster gegenüber der Türe fehlen die Scheiben. Geht der Meister aus der Werkstatt heraus, kommt der Inspektor herein, so geht es abwechselnd den Tag über. Wer sich einmal umsieht beim Arbeiten, wird gleich angekräht: „Sitz arbeiten ist Hauptsache!“ Die Arbeit, die in Dampfwerkstatt besteht, wird nicht richtig eingeteilt. Ein Dampfer kann noch so viel Stunden da liegen — in der Regel ein paar Stunden vor der Abfahrt wird einem eine Arbeit übertragen, die einen halben Tag und oftmals noch längere Zeit in Anspruch nimmt. Ist aber der Inspektor nach Bremen haben gefahren, dann muß die Arbeit liegen bleiben. — So die Verhältnisse in Nordenham. Mögen die Kollegen, wenn sie die Werbeannoncen im Berg- und Hüttenanzeiger in Essen lesen, in denen Schloffer und Dreher nach hier gesucht werden, etwas vorsichtig in Annahme von Arbeit sein, denn hier ist weiter keine Arbeitsgelegenheit, wer aufhört, ist gezwungen abzureisen.

**Sollingen.** Auf die in Nr. 10 enthaltene Korrespondenz über die Firma Buscher erhielten wir von Herrn Bermeister Dold eine „Berichtigung“. Da in dieser auch beleidigende Ausdrücke vorkommen, so hätten wir allen Grund, den Abdruck zu verweigern. Wir wollen es jedoch nicht so genau nehmen, und so geben wir Herrn Dold das Wort: „1. Hat die Firma Buscher keinen der Arbeiter aus dem Schwarzwalde, welche seit den letzten drei Jahren bei ihr beschäftigt waren oder noch beschäftigt sind, wie es in dem Artikel heißt, herantret geholt, sondern alle haben zuerst und wiederholt bei der Firma oder dem Unterzeichneten um Arbeit angefragt. 2. Wurden die angeblich menschenwürdigsten Versprechungen nicht nur stets gewissenhaft, sondern auch gehalten, sondern dieselben wurden in den meisten Fällen noch übertraffen, wie vorliegende Briefe und Lohnbücher beweisen, und wovon sich auch einige hier vorstellig gewordene Kommissionsmitglieder des Metallarbeiter-Verbandes durch Klarlegung der Verhältnisse und Einsichtnahmen der Lohn- und Arbeitsbücher zu überzeugen Gelegenheit hatten. 3. Sind die Löhne fast durchgänglich seit Jahren dieselben geblieben trotz bedeutend verbesserten Einrichtungen und Anfertigung größerer Quantitäten gleicher Sorte, was ebenfalls die Lohnbücher beweisen. Obgleich dies die diesbezüglichen fertigen Artikel selbst, um von der Konkurrenz nicht ganz herausgedrängt zu werden, die Verkaufspreise bedeutend billiger gestellt werden mußten und dem Fabrikanten zum einen nennenswerten Nutzen mehr brachten, somit unter Berücksichtigung obiger Umstände eine angemessene Kürzung der Löhne wohl berechtigt gewesen wäre, ist solche trotzdem nicht erfolgt, um den Arbeitern auskömmliche Lebensführung zu ermöglichen. 4. Habe ich keine Arbeiter veranlaßt, irgend welche Arbeiten zur Anfertigung mit noch Hause zu nehmen, vielmehr wurde ich wiederholt seitens der Arbeiter selbst darum angegangen, ihnen dieses zu gestatten. Der Preis für diese Arbeiten war genau derselbe, wie er dem Quantum entsprechend in der Fabrik bezahlt wird, und wenn die einzigen Betreffenden damit den sich möglicherweise vorher schon selbst berechnete Ertragsdienst nicht erreichten, dann lag das nicht an dem Lohn, sondern an der jeweiligen Beidigung des Fleißes und der Fertigkeit. Jedenfalls sind Ertragsarbeiten stets voll und ganz bezahlt worden, wovon sich die Gewerkschaftskommission ebenfalls überzeugen wird. 5. Daß es trotzdem unter dem meinsten Aufsicht und Leitung unterstellten Arbeitern welche gibt, die in Stunden geraten, liegt nicht in den Verhältnissen, die einen auskömmlichen Lebensunterhalt ermöglichen, sondern vielmehr an der Lebensführung der Betreffenden selbst, wofür ich auf keine Weise durch deren eigenen Kostgeber habe. 6. Ist mir der Aufwieger und Urheber der Forderungen gegen mich und meine Firma

nicht unbekannt. Vor Jahren aus triftigen ähnlichen Gründen entlassen, versuchte derselbe mehreremal vergeblich wieder bei uns anzukommen, und da ihm wegen Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nicht stattgegeben werden konnte, kennzeichnete er seinen Charakter, durch Aufwiegelung meiner vorher stets zufriedenen gewesenen Arbeiter. Zum Schluß sei noch betont, daß ich mich in meinem Prinzip: „Strengstes Recht nach bestem Wissen und Gewissen sowohl gegenüber meinen Leuten wie gegenüber meiner Firma“ durch niemanden beirren lasse. Hochachtungsvoll G. Dold, Werkmeister.“ Herr Buscher selbst hält es dann noch für nötig, die Angaben seines Werkmeisters zu bestätigen. Wir wollen nun sehen, was unser Korrespondent zu obiger Darstellung zu sagen hat. Wir begreifeln heute schon, daß er sich hat „aufwiegelte“ und „aufbegeh“ lassen.

# Rundschau.

## Der Reichstag.

(7. bis 12. März 1904.) Die parlamentarische und die allgemeine politische Situation wird durch zwei Vorkommnisse gekennzeichnet: Die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes und die Warnnachricht des Vorwärts von einer drohenden Reichstagsauflösung. Schon seit längerer Zeit konnte man, so legte das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie in seiner Nummer vom 11. März dar, eine eigentümliche Gestaltung der Verhandlungen im Reichstag bemerken; es alle auf, in welcher abfälligen und herausfordernden Weise sowohl die Bundesratsvollmächtigten als auch die Vertreter gegnerischer Parteien gegen die Sozialdemokratie loszogen. Seit den Tagen des Sozialistengesetzes sei das nicht mehr erhört worden. Auf der anderen Seite werde die „ausschlaggebende“ Partei, das Zentrum, mit Lebenswürdigkeiten förmlich überschüttet. Das alles lasse eine aus bester Quelle kommende Nachricht glaubwürdig erscheinen, wonach man sich in den der Regierung nahestehenden Kreisen endlich mit dem Gedanken einer Auflösung des Reichstags trage, den man, wenn irgend angängig, noch in diesem Frühjahr verwirklichen wolle.

In parlamentarischen Kreisen kursierte am Tage nach der Veröffentlichung folgendes Gerücht: Man habe den Reichstanzler gefragt, warum er denn die Nachricht des Vorwärts nicht durch seine Presse widerprechen lasse, falls sie unrichtig sei; darauf habe Bülow geantwortet: „Für ein Regierungsdementi ist sie zu dumm.“ Nun ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Notiz in der Tat ungewöhnlich erscheinen kann, wenn man auch der herrschenden Reaktion jeden Augenblick die dümmsten Manöver gegen die Arbeiterbewegung zugutruhen geneigt ist. Was in aller Welt, so hat man gegen sie eingewandt, kann die Reaktion von einer Neuwahl erhoffen? Den Ausdruck des Wachstums unserer Partei und ihrer parlamentarischen Bedeutung in der Stimmenzahl und der Zahl der Mandate kann sie doch nur durch eine Zerstörung des Reichstagswahlrechts verhindern; wenn sie aber die Verfassung brechen will, dann kann sie das auch schon mit diesem Reichstag oder schlimmstenfalls noch dem nächsten Reichstag. Die Bedeutung dieses Einwandes kann auch der Redaktion des Vorwärts nicht entgangen sein; wenn sie trotzdem den Alarmruf ausstieß, so dürfen wir zu ihrem politischen Verantwortlichkeitsgefühl das Vertrauen haben, daß sie in der Tat sich auf eine Nachricht aus bester Quelle stützt. Demnach aber darf man die ganze Angelegenheit nicht leichtthin abtun, sondern muß sie und ihre möglichen Konsequenzen scharf im Auge behalten.

Da müssen wir denn zunächst darauf aufmerksam machen, daß in der Tat die Schilderung der Zustände im Reichstag, die der Vorwärts entwarf, völlig der Wahrheit entspricht. Schon in unserem letzten Bericht wiesen wir darauf hin, daß die Hege gegen die Arbeiterbewegung jetzt schärfer als je länger Zeit betrieben wird; und was wir von der vorigen Woche meldeten, hat die letzte bestätigt. Von dem konservativen Jordan von Kröcher bis zu dem nationalliberalen Lehmann, vom Bündler von Oldenburg bis zum christlich-sozialen Stöcker haben die Scharfmacher, unter denen natürlich der alte Gründer von Kardorff nicht fehlen durfte, einen Ton angeschlagen, der zeitweise ins Rätselhafte überging; hören wir Kröcher:

„Die Ausbreitung der Sozialdemokratie im Heere ist Tatsache. Aber daraus erwächst den bürgerlichen Parteien die Pflicht, den leidenden Stellen in der Regierung und in den Parteien klar zu machen, daß es nicht möglich ist, die Sozialdemokratie durch Entgegenkommen oder schöne Reden gewinnen zu wollen. Es ist nicht vernünftig, ein Schwert zu schärfen, es kommt nur darauf an, zu welchen Zwecken man es schärft. Es ist bloß vernünftig, wenn man es nicht tun sollte. (Stürmisches Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich hoffe, daß die Mehrheitsparteien wissen werden, die Konsequenzen aus den von mir festgestellten Tatsachen zu ziehen.“

Wenn Worte überhaupt noch einen Sinn haben, dann predigt dieser Verehrer des „dummen aber starken Regierungsmannes“ den Bürgerkrieg. Er ist der Mann, seine Worte buchstäblich wahr zu machen und möchte, „ehe es zu spät ist“, eine fanatisierte Soldateska auf die aufstrebende Arbeitererschaft loshegen, um ihr die Kehle abzuschneiden. Er mutet der Armee das Viehische und infame Amt des Menschenenschlächters zu und beauftragt sich an dem Gedanken eines unerhörten Blutbades! Hat aber ein General, hat der Reichstanzler gegen diese wahrwichtige Gewaltphantasie Protest eingelegt? Nein. Mit keinem Worte wandten sich Regierung und Mehrheitsparteien gegen den Terror, gegen den Unfug von oben, den Jordan von Kröcher mit allen seinen Trabanten forderte.

Und nun vergegenwärtige man sich die Situation, in der diese Drohworte gesprochen wurden: Die Debatte bezog sich auf das Gehalt des Kriegsministers; über Soldatenmishandlungen sollte gesprochen werden. Wenn auf irgend einem Gebiet die Sozialdemokratie politische Erfolge aufzuweisen hat, so in ihrem Kampfe gegen bestialische Soldatenhinderer. Ferner: Bebel hatte kurz vorher im Namen aller Sozialdemokraten die Erklärung abgegeben:

„Sie können keinen siegreichen Krieg mehr ohne uns führen und liegen nur mit, nicht gegen uns. (Vielfaches Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn es sich je bei einem Krieg um Deutschlands Existenz handelt, werden auch wir bis zum letzten Mann kämpfen, um unser Vaterland, unseren Boden zu verteidigen. Allezzeit und jederzeit werden wir den Versuch, auch nur ein Stück Boden von Deutschland abzureißen, bis zum letzten Atemzug bekämpfen.“

Sag da also ein vernünftiger Grund vor, in solch massiver Weise über die Sozialdemokratie herzufallen? Offenbar nicht. Die Juner haben sich nie durch eine besondere Intelligenz ausgezeichnet, aber den guten Instinkt, die seine Bitterung wird ihnen niemand abstreiten wollen. Wenn sie also an einer sachlich ungeeigneten Stelle dennoch so unbedingte Lospolterten, dann darf man dieses Symptom nicht unterschätzen. Es braucht kaum besonders bemerkt zu werden, daß alle Drohungen der Scharfmacher die Arbeiter nicht des Mutes der Kaltblütigkeit zu berauben imstande sind. Die Arbeiterbewegung ist aus Verhältnissen herausgeboren worden, die vom Willen der Einzelnen ganz unabhängig sind; sie mußte — auch das liegt in den Verhältnissen begründet — demokratisch und sozialistisch werden. Ihre Entwicklung ist sich mit der Kraft eines Naturgesetzes durch. Das alles zeigt uns, daß wir über ihr endgültiges Geschick völlig beruhigt sein können. Aber die Möglichkeit einer Störung ihrer friedlichen und organischen Entwicklung haben wir uns Auge zu fassen und nach Kräften zu beseitigen. Darin beruht die große Verantwortlichkeit des politischen Zweiges der Arbeiterbewegung; sie darf sich nicht von ihrer bewährten Taktik gesetzlichen Fortschreitens abdrängen lassen und hat, bei aller Feigigkeit in der Behauptung ihrer Prinzipien, jeden Grund, dem zweideutigen Spiegle mit räudalen Phrasen den Laufpaß zu geben. Den Deklamationen ihrer Gegner zum Trost ist je in dem Sterne der politischen Überzeugung einig; etwas mehr Duldsamkeit bei kleinen Differenzen wäre die schönste Ergänzung dieser Einheit und Einigkeit und zugleich die sicherste Gewähr treuen Zusammenhaltens in schwerer Zeit.



Stuttgart (Klempner). Samstag, 26. März, abends 9 Uhr, im „Liedl“.

Hannover (Elektromonteur). Mittwoch, 23. März, abends halb 9 Uhr, bei Langhoff, Schillerstr. 40.

Eleganz. Samstag, 26. März, abends 8 Uhr, im Restaurant Sanssouci, Gaastr. 7.

Ohlig. Samstag, 26. März, abends halb 9 Uhr, bei Busmüller, Mercedesstr. 17.

Stuttgart. Samstag, 26. März, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Hellingstr. 17-19.

Arbeitsnachweis. Montag, 27. März, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Hellingstr. 17-19.

Die Buchdruckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma Alexander Schlicke & Co. Stuttgart, Rötterstrasse 16 B

Aufsehen erregend! Für nur 6 Mark die beste u. dauerhafteste Uhr.

Wollen Sie? sich elegant kleiden und durch direkten Bezug von Damen- und Herren-Kleiderstoffen...

Schnurrbart! Wer sich der Fälschung und Erheben hüten will, falls nicht auf die prächtigen Werstreichungen...

Nächste Woche! Ziehung 23., 24. u. 26. März 1904 in Frankfurt a. M. 250000 Lose.

Lehrbücher für Metallarbeiter. Katalog gratis. Joh. Cassenbach, Berlin 16.

Gewinde schneiden u. Berechnen u. L. Maschewicz, m. 20 Abbild., neu in 3. verb. Aufl., Mk. 2,50, H. H. G. Sch. St. Ludwig, Els.

Neul Musik Neul Für nur 5 Mark! verleihe gegen Kaution eine elegante Konzert-Zither-Karmonika mit 3 Registerknöpfen.

Grammophon Concert Phonograph Modell Prince G. Nur 8 Mark.

30 Tage zur Probe! 5 Jahre Garantie. verleihe Messermeister No. 27 kein Inakt. à Mk. 1,50.

Pür nur 2 Mark monatliche Rasenpflege. Pflanzliche Rasenpflege.

Billige böhmische Zeitfedern! 10 Pfund neue geschliffene Mk. 2.-, bessere weisse damenweiche Mk. 2.-, Mk. 1.50, Mk. 1.-, schmeckweisse damenweiche Mk. 25, Mk. 20, Versand franco, Zollfrei, per Nachnahme, Umzuschick. Rücknahme geg. Portovergütung gest. Muster gratis.

Recht Honig-Essenz für Bienenweide. 1 Liter 1.20, 2 Liter 2.40, 5 Liter 5.40, 10 Liter 10.80, 20 Liter 21.60, 50 Liter 54.00, 100 Liter 108.00.

H. Lion Düsseldorf. offiziell seine berühmten und bewährten Segelwerkzeuge.

Der Metallarbeiter. Hilfs- u. Nachschlagebuch für Arbeiter u. Schlichter.

Brauen-Gürtler. für die Brauerei, für die Bierbrauerei, für die Bierbrennerei.

Siebmacher und Drabflechter. Fabrik dauerhafte Siebwaren bei G. Vogel, Drabwarenfabrik.

Formenwerkzeuge. aller Art liefert in janz. Ausführung Max Pöhl, Formenwerkzeugfabrik.

Der Einkauf von Uhren aller Art verleihe Messermeister Katalog gratis.

Die geschätzten Leser bitten wir, bei Anfragen, Bestellungen von Preislisten und bei Aufträgen stets auf die Metallarbeiter-Zeitung Bezug zu nehmen.